Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Badische Handwerk. 1921-1933 1921

29 (23.7.1921)

Das Badisme handwett

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. B., Karlsruhe und Mannheim.

ut wöhentilch einmal. Damitige ölgen handwerter und die nebenaufgeführten Behörden und Orgaen erhalten die Zeitung durch die
jen handwertstammern zugestellt.
A für Anzeigen: Badische Deudalgsgesellschaft m. b. f. (Abteilung: dische handwert"), kaclseuhe i. B.,
aße Nr. 9. Dernsprech-Ausbluß
Nr. 400, 5597 und 4821.

Amtliches Organ des badischen Landesgewerbeamtes und des badifden handwerkstammertages, Organ des Landesverbandes der badifden Gewerbe- u. hand-

werkervereinigungene. V., des Sorfdjungeinstitutes für rationelle Betriebsführung im handwerk e. V.,

des Verbandes badifcher Bandwerter-Genoffenschaften e. D., der Landeswirtichaftestelle für das badifche Bandwert G.m.b.f. u. anderer beruft. u. wirtichaftl. Organifationen des handwerts.

Bezugspeeis: halbfährt. 5Mt. einschließlich Post-u. Bestellgebühren. • Anzeigenpreis: Mt. 1... für 1 mm söhe n. 30 mm Breite. Bei Wiederholung wied tarist. abgescheb., zwangs-weiser Beitreibung und Kontursversahren hinsällig wird. Hür Plats- und Ersteinungs-vorschriften n. Tag der Aufnahme wird keine Gewähe übernommen. Beilagenberchnung n. Ubereintunst. Ersüllungsort: Karlsenhe.

Illustrierte Beilagen: Beimat und handwert, handwerkstunft, handwerkstechnische Rundschau.

Schriftleitung: Synditus C. haußer, Mannheim. . Mitteilungen für die Schriftleitung find nach Mannheim M. 5.5, Fernruf Ir. 7979, ju richten.

21r. 29. 1.(54.) Jahrgang.

Auflage 60 000 Exemplare.

Rarlsruhe, 23. Juli 1921.

In halt: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im handwerk. Bon Syndikus Dr. Gerfurth. — Die Tätigkeit der Kreise sür die Gewerbesorderung. II. Bon Seh. Oberregierungsrat Dr. Eron. — Banausschüsse bei den Landessinangämtern. — handwerkstammer Karlsruhe. — Forschungsinstitut für rationelle Betriebssührung im handwerk. — Aus den Organisationen. — handwerkstammer

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Sandwerk.

Bon Syndifus Dr. A. Herfurt h-Ronftang.

Die Regelung der Berufsberatung und Lehrstellenvermitt-lung ist in Baden, nachdem die meisten deutschen Bundesstaaten bereits vorangegangen sind, vordringlich geworden. Bei der hohen Bedeutung, welche dieser Frage auch für das Handwerf zu-kommt, ist es notwendig, hierzu öffentlich Stellung zu nehmen und zu prüsen, ob und unter welchen Boraussehungen das Hand-werf durch seine Organisationen an der Neugestaltung der Be-rufsberatung und Lehrstellenvermittlung teilzunehmen hat.

Der Reichsberband des deutschen Handwerfs hat schon 1919 anläßlich seiner Gründungsversammlung in Hannover die Forderung erhoben, daß die Berufsberatung auf öffentlicher, gemeinnühiger Grundlage durchzusühren sei. Hiermit hat das Handwert anerkannt, daß von der richtigen Lösung des Kroblems der Berufsberatung sowohl das zufünstige Wohl des einzelnen im Rahmen der Gesamtheit, wie auch die gesunde Weiterentwicklung dieser selbst und der möglichst reibungslose Wiederaufbau unseres zerstörten Wirtschaftslebens abhängt.

Der eigentlichen Berufsberatung hat zunächst die Prüfung der Berufseignung vorauszugehen. Gewöhnlich ersolzte bisher die Berufswahl, soweit sie nicht vom Zufall bestimmt war, nach ganz unklaren Borstellungen und Liebhabereien oder sie war, nach ganz unflaren Borstellungen und Liebhabereien oder sie war durch rein äußerliche, ins Auge springende wirtschaftliche Momente beeinflußt. Die förperliche und geistige Beranlagung, Neigung und Eignung kamen hierbei kaum zur Geltung, da man nur in den seltensten Hällen sich bierüber Rechenschaft zu geben benübte, abgesehen von der Unsähigkeit der meisten Eltern, nach dieser Richtung hin überhaupt sich ein Urteil zu bilden. Die schweren Schädigungen, die aus diesem Zustande erwuchsen, bestanden in Verstimmerung der geistigen, sittlichen und sozialen Spziene, in Verufs- und Arbeitsunlust, früherem oder späterem Verufswechsel, in sedem Vall in einer unwirtschaftlichen Zeit- und Kraftvergendung, die zugleich eine Schwächung der beutschen Vollswirtschaft und Volkskraft bedeutete.

Dem soll durch Prüfung der förperlichen und geistigen Eig-nung abgeholfen werden. Wer ist dur Erforschung aller jener oft kaum sichtbaren Latsachen, Erscheinungen, Eigenschaften, die auf Beranlagung, Besähigung, Neigung und Charakter schließen lassen, die aus dem täglichen Umgang mit dem heranwachsenden Enghen aber Wöden zu gesten in der Lage sein sollten durch Rnaben ober Mädchen am eheften in ber Lage fein follten, burch !

objektive Beobachtung die geistige und körperliche Eignung zu erforschen. Man weiß, daß dies leider nur in den selkesten Fällen zutrisst. Weit wichtiger erscheint dagegen die Mitwirkung der Schule. Der Lehrer, der über moderne pädagogliche Hismittel versügt, kann, sosern er es mit seiner Ausgabe ernst nimmt, am aller ehesten zu einem objektiven Urteil in dieser Frage gelangen. Die körde des Arztes (Schularztes). Es möge jedoch her gleich bemerkt werden, daß eine e in ma lige ärztliche Untersuchung, auch wenn sie noch so gründlich vorgenommen wird, nicht hinreicht, um ausschlage Entwicklung von Jugendlichen nimmt oft überraschende Wendungen, die nach einmaliger Untersuchung und ohne Kenntnis der familiären Berbältnisse nicht sessenzung, soweit dies menschen werden, die frage der Berufseignung, soweit dies menschen wenn mit der Feststellung, das Kind werde sich am ehesten für das Vangewerbe oder eine andere Verufsgruppe eignen, ist die Berufswahl noch nicht vollzogen. Es muß erst aus der etwa in Bertracht fommenden Berufsgruppe eine engere Auswahl getrossen wie der kinststen wirtschaftlichen Ernwicklung werden das Sandwerf in Betracht sommt, eine dankenswerte Ausgabe der Andwerfssammern. Als oberste Sachverwalterin der handwerferlichen Intersitänissen einsten zuspangen und Fachorganisationen alljährlich durch Ersehungen die wirtschaftliche Lage in allen Handwerferlichen Arterssitzungen, die wirtschaftliche Lage in allen Handwerferlichen Arterssitzungen die wirtschaftliche Lage in allen Handwerferlichen Arterssitzungen, die wirtschaftliche Lage in allen Handwerferlichen Berichte von allem Jufälligen, Revensächlichen, Einschaftlichen Berichte von allem Jufälligen, Kederschaftlichen der Kannmern unter Buzug geeigneter Sachverständiger sicherlich nicht schwerfallen. Nammern unter Zuzug geeigneter Sachverständiger sicherlich nicht

Nammern unter Zuzug geeigneter Sachverständiger scherlich mazischwer fallen.

We m soll diese Wirtschaftsübersicht zu Zweden der Berufsberatung zugänglich gemacht werden? Siermit wird ein Kernbunkt des ganzen Problems berührt, an dem jedoch seine Lösung nicht scheitern darf. Unseres Erachtens hat die Schule das erste Anrecht, zu ersahren, wie die wirtschaftlichen Berhältnisse liegen, um ungetrübten Auges der ihr bei der Berufsberatung zugewiesenen Aufgaben gerecht zu werden. Es ist schwer verständlich, daß hier die badischen Arbeit zu werden. Es ist schwer verständlich, daß hier die badischen Arbeit zu werden. Es ist schwer verständlich, daß hier die badischen Arbeit zu werden. Es ist schwer verständlich, daß hier die badischen Arbeitsberatung und Lehrstellenvermittlung, worauf noch zurückzusommen sein wird, bereits eingehend berast haben, der Mitwirkung der Schule so erge Schranken gezogen wissen wollen, trotzem doch die Mitwirkung der Schule von grundlegender Bedeutung ist. Selbstverständlich müssen die Arbeitsnachweise

gleichfalls im Besitze dieser Uebersicht sein. In einem muß man allerdings den Forderungen der Arbeitsnachweise recht geben, daß sich nämlich die Schule der eigentlichen Lehr stellen vermittlung, die das letzte und wichtigste Ziel jeglicher Berussberatung ist, enthalte. Die Mitwirkung der Schule hört da auf, wo das ureigene Betätigungsgebiet der Arbeitsnachweise, die Stellenvermittlung, beginnt, ohne damit zu sagen, daß sich die Arbeitsämter lediglich auf die Lehrstellenvermittlung zu besichvänsen hätten.

Die badischen Arbeitsnachweise haben bisher bereits die Durchführung der Lehr stell en ver mittlung als zu ihrem Aufgabenkreis gehörig betrachtet. In welchem Maße es ihnen gelungen ist, dieser Aufaabe gerecht zu werden, mag aus nachfolgender statistischer Uebersicht entnommen werden.

Lehrstellenvermittlung	the second secon			
Urbeitsnachweis:	Lehrstellen suchende:	= Offene Stellen:	Besette Stellen:	Bermittelte Lehrstellen:
Konstanz	. 232	179	115	50,4%
Waldshut	. 116	74	16	13,8%
Billingen	. 66	52	19	28,9%
Freiburg	. 1338	594	375	28 %
Müllheim	. 55	29	20	36,3%
Lahr	. 445	511	294	66 %
Lörrach	. 47	18	8	17 %
Offenburg	. 761	461	196	25,7%
Schopfheim	. 4	4	2	50 %
Bruchfal	. 65	4	0	0 %
Baden	. 59	34	14	23 %
Durlach	. 30	9	0	0 %
Ettlingen	. 59	39	38	64,4%
Pforzheim	. 804	522	370	46 %
Raftatt	. 30	2	0	0 %
insgesamt .	. 4111	2532	1467	35,7%

Bedauerlicherweise lagen aus dem Landeskommissariat Mann-heim, sowie aus Karlsruhe keine statistischen Mitteilungen über Lehrlingsvermittlung der Arbeitsnachweise vor, so daß vorstehende Kufftellung nicht vollständig erscheint. Berückstigt werden muß, daß in den Zahlen sowohl Lehrstellen des Handels und der In-dustrie, wie auch des Handwerks inbegriffen sind. Auch ist kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Lehrstellen bezw.

Lehrstellensuchenden gemacht.

Bei einer vergleichenden Gegenüberstellung des Zahlenmaterials fällt zunächt auf, daß die Arbeitsnachweise, selbst wenn man die örtliche Bevölkerungsdichte in Betracht zieht, außerordentlich unterschiedlich von Lehrstellensuchenden und Arbeitgebern benütt wurden. Aber auch der Erfolg der bermittelnden Tätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweise ist ein außerordentlich schwankender; er bewegt sich zwischen 0% und 66% der Zahl der Lehrstellensuchen. Diese Erscheinungen sind wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß das Bedürfnis nach einer Lehrstellenbermittlung in den einzelnen Bezirken sehr ungleich vorhanden ist; in ländlichen Bezirken tritt offenbar dieses Bedürfnis weniger icharf hervor. Aber auch die persönliche Initiative und individuelle Eignung der Arbeitsnachweisleitungen mag hierbei eine Molle spielen. Zweisellos geht jedoch aus dem ganzen Zahlenmaterial hervor, daß der Betätigung der Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Lehrstellenvermittlung Grenzen gezogen sind, die weiter allen Umstönden zu beschien sind unter allen Umftanden zu beachten find. (Shluß folgt.)

Die Tätigkeit der Kreise für die Gewerbeförderung.

Bon Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr. Cron.

II.

Ueberblidt man die Leiftungen der Kreise auf dem Gebiete der Gewerbeförderung, so fällt die große Verschiedenheit in der Höhe der Mittel auf, welche die einzelnen Kreise für diesen Zweck aufwenden; während die oberbadischen Kreise neuerdings in ihren Aufwendungen diesem Feld der Tätigkeit erhöhte Berückschigung angedeihen lassen, sind die mittel- und unterbadischen Kreise (Wosbach ausgenommen) im allgemeinen viel zurückaltender, obgleich von einer wesentlichen Berschiedenheit des Bedürfnisses nach gewerblicher Förderung in den einzelnen Landesteilen nicht wohl die Rede sein inn.

Woher rührt dies?

Am wenigsten von einem Mangel an gutem Billen auf seiten der Kreise. Die letzteren haben bisher ausnahmslos eifrig danach getrachtet, sich auf allen Gebieten gemeinnütziger Tätigkeit, soweit sie für eine Mitwirkung der Kreise überhaupt in Betracht kommt,

nühlich zu erweisen. Daß aber die Obsorge für den gewerblichen Nachwuchs und seine Ertiichtigung, die Weiterbildung von Mei-stern und Gesellen und die sonstigen einschlägigen Gebiete der Gestern und Gesellen und die sonstigen einschlägigen Gediete der Geswerbesörderung als gemeinnützige zu betrachten sind, bedarf keines besonderen Rachweises. Daß man sich dieser Erkenntnis nicht verschließt, erweist gerade die beträchtliche Erhöhung der für derartige Zwecke bestimmten Wittel seitens einer Anzahl von Kreissen. In manchen Fällen mag allerdings die starke Inauspruchnahme der zu Gedote stehenden Wittel durch die Kreisausgaben im allgemeinen oder sür augenblicklich besonders wichtige im Bordergrund des Interesses stehende Angelegenheiten sür die Zurüchaltung im Ausgreisen neuer oder in der reicheren Ausstatung disher gepflegter Betätigungsgebiete, zumal bei der gegenwärtig über die Fortdauer der bisherigen Einsommensquellen der Kreise bestehenden Unsicherheit, maßgebend sein.

Bon wesentlich stärkerem Einsluß scheint aber sür die bischerige Zurüchaltung mancher Kreise ein anderer Umstand geweien zu sein, nämlich der Mangel an Anregung und Benützung seitens der Berusskreise, denen die Kreisbeihissen zu gut kommen sollen. Daß die Kreise Konstanz und Villingen zu der beträchtlich reicheren Ausstatung ihres Boranschlags sür Gewerbesörderung durch dringliche und eingehend begründete Anträge der Konstanzer Handberesskammer bewogen wurden, ist aus dem Borlagebericht

Handwerkskammer bewogen wurden, ist aus dem Borlagebericht der Kreisausschüsse zu ersehen, in anderen Kreisen ist die Ers höhung der Mittel auf bezügliche in den Kreisdersammlungen ge-

stellte Antrage zurückzuführen.

stellte Anträge zurüczuführen.

Dazu kommt, daß in zahlreichen Fällen die wohlgemeinten Bestrebungen der Kreise, sich dem Handwerk durch Bereitstellung von Mitteln für Gewerbesörderung nühlich zu erweisen, durch Richtsbenühung lahmgelegt werden. Eine Brüfung der Rechnungsergebnisse für 1919 ergibt in dieser Hinschaft ein beschämendes Bild. So blieben z. B. von den in Billingen für gewerbliche Bereine eingesstellten 1800 M unverwendet: 1100 M, von den in Freiburg für gewerbliche Unterstühungen eingestellten 1200 M unverwendet: 625 M, Offenburg hatte für die unter Lit. a (siehe oben) bezeichneten Zwede eingestellt 5400 M, und verwendet davon blieben 5100 M. Die in Karlsruhe für Gewerbesförderung ausgeworfenen 1000 M blieben gänzlich unbegehrt, in Heidelberg blieben von vorgesehenen 2500 M unverwendet 995 M und. Man darf sich nicht wundern, wenn die Kreise bei derartig dürstiger Nachfrage nach der von ihnen angebotenen Hise zu der um. Man dart sich nicht wundern, wenn die Kreise bei derartig dürftiger Nachfrage nach der von ihnen angebotenen Hise zu der Ueberzeugung kommen, es bestehe überhaupt kein Bedürfnis nach ihrer Mitwirkung und man nuß es unter diesen Umständen besonders anerkennen, daß sie immer wieder Mittel, und zwar trot derartiger Ersahrungen sast durchgängig in noch verstärktem Maß für Gewerbeförderungszwecke einstellen, obgleich solche auf anderen Gebieten, wo starke Kachstrage herrscht, mit weit besserer Aussicht auf Berwendung untergebracht werden könnten.

Diese auffällige und mit den talfäcklichen Redürfnissen des

Aussicht auf Berwendung untergebracht werden könnten.

Diese auffällige und mit den tatsächlichen Bedürfnissen dem Jandwerfs undereindare Erscheinung sindet eine Erklärung in dem Umstand, daß die von den Kreisen an gebotene Mitstingen dem Umstand, daß die von den Kreisen an gedotene Mitstissen and werf nicht in genügendem Maß ver annt wird. Die gelegentliche Bekanntgabe in den Zeistungen ist bei der leider großen Gleichgültigkeit weiter Handwerksfreise ofsendar unzureichend, oder sie gerät, wenn nicht ein sosoritges Bedürfnis obwaltet, leicht in Bergessenheit. Ein Beweis dasür sindet sich in dem Borlagebericht des Kreisausichusses Freiburg. Dort waren 1919 von den für Beihilsen an bedürftige Handwerkslehrlinge vorgesehenen 6000 M nicht weniger als 5925 Mark unverwendet geblieben. Rachdem die sür derartige Unterstützungen maßgebendem Grundsähe im Benehmen mit der Handwerkslämmer einer Keuregelung unterzogen und den Gewerbeschulen des Kreises, dem Keltorat der städt. Volksschule Freiburg, den Kreisschulamtern und den Handwerkerberatungsstellen unter Beigabe einer Anzahl von Formularen sür Gesuche mitgeteilk worden waren, wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsiahres 1920/21 gegen 50 Beihilsgesluche (gegen eines im Jahr 1919) einsgereicht.

Dieser Fall gibt den Kreisen für die Realisierung ihrer Unterstütungsabsichten wertvolle Fingerzeige. Eine Benütung ihrer Einrichtungen für Gewerbesörderung ist in dem von ihnen nach Maßgabe der ausgeworfenen Mittel erwarteten Umfang erst zu gewärtigen, wenn sie nicht der breiten Masse der Bezugsberechtigten, sondern ihren Bertretungen, den Handse der Bezugsberechtigten, sondern ihren Bertretungen, den Handserfskammern und gewerblichen Bereinigungen bekannt gegeben und diesen die Bermittelung anheimgestellt wird. Einzelne Kreise sind auf diesem Wege bereits vorangegangen. So stellte z. B. der Kreis Konstand die sir 1920/21 als Zuschisse zur Prämiterung von Gesellenstücken und sir Ablegung der Meisterbrüfung ausgeworfenen Wittel (zusammen 9000 M) der dortigen Handwerfskennmer vorbehaltlich des Berwendungsnachweises auf Jahreswende zur Berfügung. Für die weitere Unterstützung von Handwerfslehrlingen und Besiuch von Fach- und Fortbildungsschulen vorgesehenen 14 000 M soll die Berwendung nach aweimaliger vorhergehender Berständie foll die Berwendung nach aweimaliger vorhergebender Berftandigung swifden Rreisausschut und Sandwertstammer ftattfinden.

gung zwischen Areisausschuß und Handwertstammer stattsinden. Ausbedungen wurde dabei, daß bei allen Berwendungen, die aus Mitteln des Kreisbeitrags ersolgen, ihre Herkunft aus der Kreistasse ausdrücklich angegeben wird.

In Billingen ist die Angelegenheit in der Weise geregelt, daß die Handwerfstammer Konstanz unter näherer Angabe der verssönlichen und tatsächlichen Verhältnisse der seitrage in Betracht Kommenden den entsprechenden Antrag an den Kreisausschußstellt, der sich für den einzelnen Fall Entschließung vorbehalt. Waldshut gibt schon seit längerer Zeit den einzelnen Gewerbevereinen des Kreisbezirfs Beiträge, aus denen diese die Unterstühungen von Lehrlingen und sonstige Ausgaben sur Gewerbesörderungszwecke bestreiten.

stützungen von Lehrlingen und sonstige Ausgaben sur Gewerdeförderungszwecke bestreiten.
Aber auch den Kreisen, die eine derartige Uebertragung ihrer Förderungstätigkeit an die Handwerkskammern oder gewerbliche Bereine nicht wünschen, kann nur angelegentlich empsohlen werden, sich der Bernittelung der Handwerkskammer zur Unterbringung der Mittel, für welche etwa auf direktem Weg keine Berwendung gefunden wird, zu bedienen. Die Bedürsnisse des Gewerbestands, zu deren Bestriedigung die Kreise durch Beihilsen mitwirken wollen und können, sind dem Wechsel unterworsen und es ist sür Ferner-stehende oft nicht ohne weiteres zu erkennen, auf welchem Gebiet Silse und Erleichterung am nötigsten und die Mitwirfung des Kreises am zweckmäßigsten ist, hierüber Ausstunft zu geben sind die Handwerkskammern und das Landesgewerbeamt bereit und in der Lage.

Daß es für die Kreise zweckmäßig ist. als Berichterstatter in Gewerbesörderungsangelegenheiten womöglich Mitglieder zu haben, die mit der Lage und den Bedürfnissen des Handwerfzund Gewerbestands genau vertraut sind, bedarf nur der Erwähnung, wie auch hier auf die eingangs erwähnte Rotwendigkeit sür das Sandwerf, sich bei den Wahlen eine ausreichende und iachtundige Bertretung in den Kreisversammlungen zu sichern, nochmals verwiesen werden kann.

Bu einer besseren Uebersicht über die von den Kreisen aus dem Gebiet der Gewerbesörderung entfaltete Tätigkeit würde bettragen, wenn der jetige § 32 der Kreisrechnung (s. oben) eine klarere Fassung erhielte. Es würde sich empsehlen etwa solgende Abteilungen einzussühren:

Abteilungen einzuführen:

a) Beihilfen zum Besuch von Fachschulen, Gewerbe- und Handelsschulen sowie Beiträge an Schulen dieser Art; b) Beihilfen für Gewerbeförderung (Fortbildungskurse, Ablegung der Meisterprüfung, Prämiserung von Gesellenstücken und dergleichen);

Beihilfen zur Erlernung eines Handwerks und etwa noch

c) Beihilfen zur Erlernung eines Ganeteets.
d) Beihilfen an Vereine;
e) Beihilfen für Arbeitsnachweisanstalten und Arbeitsämter;
f) Beihilfen für Lebensmittelprüfung;
sofern diese beiden letzten Abteilungen nicht in § 30 (Beiträge an wohltätige und gemeinnistige Anstalten und Vereine) untergebracht werden wollen. Dabei bliebe dem Ermessen anheimgestellt, ob und werden wollen. Dabei bliebe dem Ermessen anheimgestellt, ob und inwieweit die für die Einzelpositionen ansgeworfenen Mittel für gegenseitig übertragbar eiffart werben fonnen.

(Schluß folgt.)

Banausichüffe bei ben Landesfinangamtern.

Ein Erlaß des Reichsschamministeriums vom 8. Juni 1920 hatte als Zuschiag zu den taxistichen Lohnsäben bestimmte Hundertsäbe sür Untosten und Geminn bei Bauunterhaltungsarbeiten vorgesehen, die bei Lischler-, Alempner-, Schlosser-, Schmiede-, Gas- und Basser-leitungsarbeiten 40 vom Dundert, bei allen übrigen Arbeiten 25 vom Sundert der Löhne nicht übersteigen sollen. Sosort nach Erscheinen dieses Erlasses des deutschen Handwerfs, den Wirfslichen Berhältnissen in teiner Beise Rechnung tragende Festietung antstickedensten Einspruches sanden alsdann Berhandlungen im Reichsschamministerium statt mit dem Ergebnis, daß unter dem 30. Mai 1921 nunmehr eine Ergänzung des obenbezeichneten Erlasses ergangen ist.

Den gemeinsamen Bemühungen der Vertreter des Reichsverbandes

eine Ergänzung des obenbezeichneten Erlasses ergangen ist.

Den gemeinsamen Bemühungen der Bertreter des Reichsverbandes des deutschen Handwerts und der Fachgruppe Bauindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist es gelungen, den zuständigen Hern Dezernenten im Reichsschaftministerium dahin zu überzeugen, daß eine einheitliche Regelung der Untostenzuschläge zu dem tarislichen Zohnsähen sur das ganze Reichsgebiet und für sast sämtliche Zweige des Baugewerbes unmöglich ist, diese vielmehr nur bezirtsweise und für sedes Gewerbe gesondert erfolgen dars. Weiterhin ist es gelungen, die Mitwirtung von Spezialsachverständigen aus allen Zweigen des Bauhandwerts bei der Ermittlung und Fessehung dieser Untostensähe zu erreichen und dwar in Form von Bauausschlissen, die den einzelnen Abteilungen der Reichsschaften, die den einzelnen Koteilungen der Reichsschapverwaltung bei den verschiedenen Landessinanzämtern als Berater angegliedert werden sollen.

Es ift hiermit für das gefamte Banhandwert ein außerordentlich bedeutungsvoller Erjolg erzielt worden, der die weiteste Beachtung in den Areisen des Banhandwerts verdient. Rreisend geben wir den Erlas des Herrn Reichsschamministers vom 30. Mai 1921 im Bortlaut wiedet und machen besonders ausmertsiam auf die gleichsalls hier abgedruckte Liste der bei den banlichen Unterhaltungsarbeiten anzurechnenden, notwendigen allgemeinen Unterhaltungsarbeiten und Baustofflieferungen.

Reitgenannte Liste hat, da die Seststellung der Geschäftsunkoften zurzeit eine besondere Bedeutung dadurch besitzt, das sie auch bei der Seteuererklärung eine nicht unwesentliche Rolle spielt, sin viele Handwertsbetriebe, die dieser Frage bisher nicht die gebührende Beachtung zugewandt haben, ein ganz wesentliches Interesse.

Der Bortlaut des ergänzenden Erlasses des Herrn Reichsschafte

Der Bortlaut bes ergangenden Erlaffes bes herrn Reichsichats-minifters vom 30. Mai 1921 ift folgender:

Betrifft: Bauunterhaltungsarbeiten.

Ergangung des Erlaffes vom 8. Juni 1920 Rr. II 7/3288 20.

Der Reichsichatminifter. Rr. V 3/390. 21.

Berlin, den 80. Mai 1921.

Ueber die in meinem Erlaß vom 8. Juni 1920 Ar. II 7/3288.20 festgelegten Linkosten und Gewinnzuschläge für die Tagelognarbiten und über eine Reusestschung der Untostensähe ist mit den Spikenorganisationen des Bauhandwerls und des Baugewerdes beraten worden. Bei den Verhandlungen ist Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß die Festschung bestimmter Hundertsähe sir die allgemeinen Unkosten nur bezirksweise und für jedes Gewerde gesondert ersolgen soll.

ezirksmeise und für jedes Gewerbe gesondert erfolgen soll.

Der Erlaß vom & Juni 1920 (VABI, 1920 Ar. 29 S. 481 Jisser. 28) ist daher, wie solgt, zu ändern:

a) In Absach 4 sind die Worte: Der bei Tischen, Alempners pp. Arseiten" usw. dis "übersteigen soll" zu streichen. An den Schlißdes Absachen Sewerbe zulässigen Sundertsätze sür die allgemeinen Unkosten und Gewerbe zulässigen Sundertsätze surch die Landesssinanzer, Absteilung Reichsschaperwaltung, unter Sinzuziehung eines beratenden Ausschussers auf Grund besonderer Richtlinien."

In den besonderen Bedingungen auf E 432 des VABI. (bezw. auf Orna G 71/1921) und st. sind solgende Aenderungen vorzunehmen:

b) An S 3 soll die erste Zeile heißen: "In den Einheitspreisen sür Leistungen und Lieferungen sind eingeschlossen: alle anteiligen Geschäftsunkosten des Unternehmens, das Borhalten sämtlicher Dandwertszeuge uss." wie jezt. Die Worte "alle Kosten der Krankenkassen, Unsale, Invaliditäts" und Altersversicherung" (auf Druck G 71/1921 auch: "Auslichtäts" und Altersversicherung" (auf erreichen.

streichen. In § 5 ist hinter Abs. 3 folgender Absat nen einzussigen: "Poliere sind nur auf besondere Anforderung zu stellen und werden dann auf Grund des Tarislohnes bezahlt; andernsalls ist für je 15 Arbeiter- bezw. Dandwerkerstunden eine Polierstunde zu nehmen. Sollten in kleinen Handwerksbetrichen Poliere nicht gesührt werden, so kann, da der Betriedsinhaber für seine personlichen Leistungen bereits durch deren Einbeziehung in die Geschäftsunfosten entschäftlicht fit, von der Berechnung der anteiligen Polierkosten absgesehen werden. Eine entsprechende Erklärung hätten die Bieter bei Abgabe der Angebote für die Aussührung der Banunterhaltungsarbeiten mit abzugeben."

Die Festftellung der als angemessen anzuschenden hundertsäte für die allgemeinen Unkosten soll in vertrauensvoller Gemeinschaftsarbeit der Dienststellen mit den Berbänden der Baugewerbetreibenden und handwerter in neu zu bildenden Bauaußschüffen ersolgen, die am Sibe eines jeden Landessinanzamtes, Abteilung Reichsichatverwaltung, zusahmeintreten. Die errechneten Unkostensätze bedürsen meiner Geschwiedung

1. Bujammenfetung bes Musichuffes.

Der Bauonsschuß soll sich zusammensehen aus Vertretern ber Bau-handwerter und Gewerbeireibenden, die von den Spitzenverbänden des Bauhandwerks und Gewerbes, der Fachgruppe Bauindustrie in Berlin und dem Reichsverband des deutschen Handwerks in Hannover, gemein-sam vorgeschlagen werden. Es sollen im Höchstsall drei Vertreter der Bauhanptgewerbe und sechs Vertreter der Baunebengewerbe genannt werden, möglichst im Einvernehmen mit den örtlichen Handwerks-

Bestehen seitens der Landesfinanzämter Bedenken gegen das Zussammenarbeiten mit einem der vorgeschlagenen Bertreter der Handwerks- und Baugewerbeverbände, so werden diese nach Mitteilung andere Bertreter namhast machen. Hierzu haben sich die Bertreter der Spitzenverbände ausdrücklich bereit erklärt, um sedes hindernis sur eine ersolgreiche Arbeit der Bauausschüsse nach Möglichkeit von vornserein zu beseitigen herein au beseitigen.

Bur bie Busammensetung ber Ausichuffe tommen folgende Dand-werkszweige in Frage: ju bem Baubauptgewerbe gehörig:

a) Maurerarbeiten, b) Zimmererarbeiten

c) Beton- und Eisenbetonarbeiten, d) Liefbauarbeiten, c) Stud- und Gipsarbeiten,

e) Stud- und Gipsai f) Steinmeharbeiten,

g) Alphaltarbeiten,
h) Platien- und Fliesenlegerarbeiten;
bu bem Bannebengewerbe gehörig:
i) Schlosser- und Schmiedearbeiten,
k) Dachdederarbeiten,

Alempnerarbeiten, Installationsarbeiten, Tijchlerarbeiten,

Glaferarbeiten, Anstreicherarbeiten, Tapezierarbeiten r) Ofenfeperarbeiten.

2. Bertretung ber Dienftftellen gegenüber ben Bau-ausichuffen.

Rad Möglichkeit ift außer einem höheren technischen Beamten bes Rand Roglichteit ist außer einem soheren technischen Beamten des Landessinanzamtes, der bei den gemeinsamen Beratungen mit dem Bauausschuß die Berhandlungen leitet, noch ein höherer technischer Beamter eines Reichsvermögensamtes und ein in diesen Fragen bessonders ersahrener mittlerer technischer Beamter möglicht von einem Reichsvermögensamt mit diesen Berhandlungen zu beauftragen. Entsprechend der Bichtigkeit dieser ersten Jusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden halte ich es sür zwedmäßig, daß der Leiter der Bauabteilung selbst dieser Frage seine besondere Ausmertsamkeit widmet.

3. Aufgaben des Bauaus fouffes.

3. Au fgaben des Bauaussinnagmert midmet.

3. Aufgaben des Bauaussinnagmert in allen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die das Baugewerbe und Handwert, vor allem auch das baugewerbliche Verdingungswesen, betreifen, beratend zur Seite siehen. Durch ihn soll dem aussichrenden dandwert und Sewerbe die Möglichteit geboten sein, die Wünsche des Handwerts worzubringen und die örtlichen Ersahrungen der Unternehmer des ganzen Reiches nubbar zu machen sür den Ausschich der Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der laut Reichstagsbeschiluß vom 29. März zur Ausselung einheitlicher Grundsätz sür die Vergebungen des Reiches und der Länder sier zusammentreten soll.

Borerst hat der Banausschuß die Ausgabe, sür ein bestimmtes Gebiet im allgemeinen sür den gesamten Bezirk eines Landessinanzamtes, durch sorgsältige Prüsung die durchschnittliche Herieben Gewerbesweige zu ermitteln. Beim Bortiegen besonderer Gründe ist auch eine Unterteilung der Bezirke zulässig. Die von den Banausschüssen zusammengestellten Unterlagen sind den Bertretern der Behörde zur Versstügung zu stellen, ergänzende Ausfünste zu erteilen und eiwa gewünschte Belege bestaubringen. In gemeinsamer Arbeit ist dann der sur zusammengenen Durchschnittsunkostenslag zu ermitteln. Sorgssältige Wahrung der Allgemeininteressen durch schärfte Prüsung dei Keltellung der Unkostensätzen der Unkostenzuschlässe in unangemesene Bedoch danach streben, die Unkostenzuschlässe in unangemesene Bedoch danach streben, die Unkostenzuschlässe in unangemesene Bedoch danach streben, die Unkostenzuschlässe in unangemesen gedacht ist, von vornherein zum Scheitern gebracht werden.

4. Unterlagen für die Feststen

4. Unterlagen für die Feststellung der Gesamt-untosten.

untoften.

Um eine einheitliche Grundlage für die Feststellungen der Banausschüsse au schaffen, ist von mir im Einvernehmen mit den unter 1. genannten beiden Spigenverbänden des Banhandwerts und Gewerbes eine Liste der anrechungssähigen Untosten (Anlage 1) aufgestellt worden. Die Banzuschüsse haben sich streng an die Liste zu halten und andersartige Untosten nicht zu berücksichtigen. Bird in besonderen Ausnahmesäulen, die durch örtliche Gewohnheiten begründet sein müssen, eine teilweise Aenderung dieser Liste gewünscht, so ist diese bei der Borlage hier besonders kenntlich zu machen.

Als Material für die Feststellung der Geschäftsunkosten wird auf nachstehende Beröffentlichungen verwiesen:

a) "Geschäftsunkosten und Meisterverdienst" von Magistratsbaurat D. Binterstein in Charlottenburg (Zentralblatt der Banverwalstung 1920 heft 79/80).

b) "Die Preisermittlung im Maurers und Zimmergewerbe", heraus-

Mie Preisermittlung im Maurer- und Zimmergewerbe", heraus-gegeben von der Bestdeutschen Bauhütte in Gsen" 4. Auflage. "Untostenberechnung und Kostenanschlagstert", herausgegeben vom Innungsverband Brandenburgischer Baugewerbsmeister in Pois-

d) "Die Ralfulation im Maurer- Bimmerergewerbe" von P. Leuffer

n Königsberg. Ralfulation und Geichäftsuntoften" von B. Beffer in Roln.

e) "Kalkulation und Geschäftsunkosten" von P. Besser in Köln.
Außer den Unkostenzuschlägen der Liste sind irgendwelche, nicht in den Tarisverträgen vorgesehenen besonderen Bergütungen (z. B. für Borhalten von Arbeitsgeschirt, Fahrgelder pp.) nicht zu bewissigen. Da es sich hier um die Ermittlung von Durchschnittswerten handelt, so sind hier um die Ermittlung von Durchschnittswerten handelt, so sind nach Prüsung der notwendigen Ausgaden bei gutgeseiteten Berieben verschiedener Größe die durchschnittlichen Unkosten Keinerer, mitterer und größerer Betriebe, deren durchschnittliche Arbeitnehmer zahl anzugeben ist, zu errechnen. Die Feststellung des Mittelwertes sür die Betriebe verschiedener Größe behalte ich mir vor. Betriebe mit geringem Beschäftigungsgrad dei hohen Personalkosten z. B. würden den Unkostenderrag unverhältnismäßig in die Höhe treiben, wären deher nicht sür die Ermittlung der Durchschnittssäche zu benuhen.

5. Entigeibungen über die Feftftellungen der Bauausichfife.

Der Banausichuf bei ben Lanbesfinangamtern wirft bei ber Er-fung ber Untoftenfage beratend mit. Die Behörben feben auf mittlung ber Untoftenfage beratend mit.

Grund der Verhandlungen im Einvernehmen mit dem Banausschuß die Hunderische für Geschäftsunkosten sür die verschieden großen Bertriebe eines jeden Gewerdes fest und legen über das Ergebnis der Berhandlungen hier eingehenden Bericht vor. Da hier die Ergebnisse aus dem ganzen Reichsgediet zusammenkaufen, so din ich in der Lage, größere, nicht durch die besonderen Berhältnisse des betressenden Bezirts begründete Ungleicheiten in den von den einzelnen Landessinanze ämtern vorgeschlagenen Unkosteniäßen auszugleichen.

Beim Reichsschamministerium tritt ebenfalls ein besonderer Haupt dan ans schuße zusammen, der sich in gleicher Beise wie die dei den Landessinanzämtern zusammentretenden Banausschüsse zusammensehen soll sau vol. Zisser 1). Dieser Hauptausschuß steht mir beratend zur Seite in allen Fragen, die in Istser 3 als Ausgaden der Banausschüsse dezeichnet worden sind. Die endgültige Entscheidung über die Höhe der Unkostenzuschläge für seden Bezirk behalte ich mir ausdrücklich por.

6. Gelfungsbauer ber feftgefebten Bufchläge.

Die nach vorstehenden Richtlinien ermittelten Untostenzuschläge gelten im Allgemeinen für das Rechnungsjahr. Bird eine Nachprüfung weder von seiten der Behörden noch von seiten der Unternehmerversbände für nötig gehalten, so verlängert sich die Gültigkeit dieser Sche um ein weiteres Jahr.

7. Menderungen ber feftgefesten Buidlage.

Bird infolge Aeuderung der bei der Unkostenermittlung zugrunde gelegten wirtschaftlichen Berhältnisse eine Rachprüfung des festgesebten Zuschlags seitens des Banausschuffes bei einem Landessinanzamt beantragt, so ist dieser Antrag mit Stellungnahme mir zur Entscheidung vorzulegen, bevor an eine Reusestiegung der Unkostenzuschläge herangegangen wird. Ob einem derartigen Antrage auf Nachprüfung entsprochen werden soll, wird von mir nach Besragen des Hauptausschusses entschieden werden.

8. Abgüge für die auf den Bauftoffhandel entfallen-ben Untoften.

In den auf Grund der Zusammenstellung errechneten Unkostensätze sind alle, sowohl durch das Baugeschäft wie auch durch den Baustosstehandel verursachten Geschäftsunkosten enthalten. Da es sich im voreliegenden Falle nur um die Feistellung der Inschäftige bei reinen Lohnarbeiten handelt, so ist also sür die aus den Baustosstandel entsallendem Unkosten ein bestimmter Teilbeitrag in Abzug zu bringen. Jedes Landessinanzamt hat die für seinen Bezirk und für die verschied men Gewerde als angemessen ermittelten Teilbeiträge der Gesamtunksiten hierher mitzuteilen. Die endgültige Festsenung dieses Sahes nach Anhören des Hauptbauausschusses behalte ich mir vor.

9. Zusammenarbetten mit anderen Behörben bes Begirts.

Um für die verschiedenen Behörden bes Bezirks (Reichs., Staats., Provinzial., Kommunalbehörden pp.) zu möglicht einheitlichen Preisen zu gelangen, erscheint es zwedmäßig, wenn bei der Festsehung der Unfostenzuschläge nach Möglichkeit auch mit Bertretern dieser Behörden in Berbindung getreten wird. Bor allem ift Bert auf die Beteiligung der kommunalen Bauverwaltungen zu legen.

10. Zagelohnfase bei größeren Banarbeiten

10. Tagelohnsate bei größeren Bauarbeiten, Wei Bergebung größerer Bauarbeiten sind für die Aussiührung etwaiger Tagelohnarbeiten die Tarislöhne für die einzelnen Handwerker und Arbeiter zugrunde zu legen und die Unkosten- und Verdienstzuschläge hierzu dem freien Angebot der Unternehmer zu überlassen, da es nur so sür den Unternehmer möglich ist, die den veschiedenartigen Berhältnissen der einzelnen Baustellen entsprechenden Lohnsähe zu verhindern und diese der Festiellung des angemessenken Angebots mit bersichsigen zu konnen, sind sie unter Annahme einer geschähren Anzahl von Arbeitszitunden in die Berdingungsanichläge mit einzusehen.

Die so erhaltenen Tagelohnsähe sind zur Rachprüsung der von den Bauausschlissen ermittelten Untostensähe zu benutzen und dum 1. Januar jeden Jahres hierher zu melden.

11. Intrafttreten ber neufestaufegenben Untoften-

Rach meinem Grlaß vom 31. Januar 1921 Ar. V 3/224.21 konnte ein Teil der Geschäftsunkosten, der durch die nach meinem Erlaß vom 8. Juli 1920 Ar. II 7/3288.20 sestgeschten Unkostenzuschläge nicht gedeckt wurde, bei dem den Unternehmern freigestellten Auf- und Abgedot auf die Leistungen und Lieserungen ausgeglichen werden. Wo dies geschehen ist, sind die laufenden Hausmeisterverträge rechtzeitig zu kündigen und dann die Bauunterhaltungsarbeiten nach Feliehung der neuen Unkostenzuschläge auf Grund diese Erlasses neu auszuschreiben. In den Hällen, wo nicht ein Teil der Geschäftsunkosten bei den Preisen sür Leistungen und Lieserungen ausgeglichen worden ist, ist der Bertrag ebenfalls zu kündigen. Bon einer Reuausschreibung kann jedoch adgesehen und mit dem disherigen Unternehmer ein neuer Vertrag unter Abänderung der Tagelohusäte abgeschlossen werden, wenn beiderseitig Einverständnis darüber besteht, daß statt der Unkostenzuschläge meines Erlasses vom 8. Juni 1920 die neu ermittelten Unkostensätze Gestung haben sollen.

Bo nicht die Unkostensätze meines Erlasses vom 8. Juni 1920, sondern "ortsübliche" Tagelohnpreise bezahlt worden sind, sind diese jeht sobald als möglich durch die neu ses unter Rohnsätze zu ersehen.

12. Borlage ber Untoftenermittlungen.

Der Zusammentritt der Bauausschüffe ift mir gu melden. Bis gum 1. August 1921 spätestens find mir die Ermittelungen der Geschäfts-untoften auf Grund bes Erlasses vorzulegen.

Alle mir vorgelegten Anfrage auf Bewilligung höherer Untoften-michtage als in meinem Erlaß vom 8 Juni 1920 festgelegt, finden hier-durch ihre Erlebigung.

Abbrud biefes Erlaffes für bie Reichsvermogensamter

and beigefügt.

An famtliche Landesfinangamter, Reichsichatabteilung und Reichsver-mögensverwaltung für bas besethe rheinische Gebiet in Cobleng. 3n V 3/390. 21.

Der Reichsichagminifter. Lifte ber bei ben bauliden Unterhaltungsarbeiten engurednenben notwenbigen allgemeinen Untoften jur Lohnarbeiten und Bauftofflieferungen.

Borbemerkung: Da eine genaue Trennung ber auf die reinen Lohnarbeiten entsallenden Geschäftsunkoften von den durch die Bau-skoftlieferungen entstehenden Unkoften undurchsührbar erscheint, so sollen in dieser Zusammenstellung alle als anrechnungsfähig anerkannten Geschäftsunkoften zusammengestellt werden.

Bufammenftellung.

E. Roften ber taufmannifden und tednifden Buros und ber Lagerplage.

L. Koften der tausmännischen und technischen Büros und der Lagerplätze.

1. Miete sür Büroräume, Lagerplätze (z. B. sür Gerüste und Bauskosse), Geräte= und Baustossischichten.

2. Gehälter sür tausmännische, technische und sonstige Angestellte einschließlich der Lagerverwalter, einschließlich Und Teue-rungszulagen (soweit sie nicht bei den Löhnen mitverechnet werden).

3. Entgelt sür die personlichen Leistungen des Geschäftsinhabers (bei Einzelzirmen) — soweit durch diese das Gehalt eines gleich qualtssierten Angestellten erspart wird — bezw. Gehälter (nicht Gewinnsanteile) der Direktoren pp. (bei Gesellschaften u. dgl.).

4. Kosten sür Wasser, Deizung, Beleuchtung und Reinigung der Büroräume pp., evtl. auch der der Lagerverwalter, sowie auch auf den Baustellen (soweit sie nicht bei den Löhnen mit berechnet werden).

5. Ausgaden sür Porto, Depeschen, Telephon u. dgl.

6. Ausgaden sür Geschäftsbücher und Papiere, Zeichens, Pauss und Schreibpapiere und sür sonstige Bürobedürsnisse, Lohnbüten, Rapportszeitel u. dergl.

7. Ausgaden sür Fachzeitschriften, Bücher, Inserate, Berdingungs.

7. Ausgaben für Fachzeitschriften, Bücker, Inserate, Berdingungs-unterlagen, Zeichnungen und Lichtpausen, soweit sie nicht im eigenen Büro angesertigt werden u. dgl.

II. Berficherungen u. bgl.

8. Feuer-, Baffer-, Einbruch-, Diebstahl-, Glas- u. bgl. Berfice-rungen der Bürogeräte sowie der Arbeitsgeräte und Gerüse, Maschinen, Baustosse u. dgl. *)

9. Haftplichtversicherung für Bersonen- und Sachschäden.

10. Unfallversicherung des Geschäftsinhabers, der Geschäftsleiter und anderer Personen bei privaten Versicherungsgesellschaften.

111. Coga.

11. Beiträge zur Krankenkasse.

12. Beiträge zur Anvalidenversicherung.

13. Beiträge zur Angestelltenversicherung.

14. Beiträge zur Berussgenossenschaft (Unfallversicherung).

14. Beiträge zur Berussgenossen.

16. Grundsteuern und Gewerbe-Immobilien. 17. Stempeltoften der Bertrage pp.

18. Umfatiteuer.

V. Binfen u. dgl., Berichtstoften.

19. Koften des Geldverkehrs (Berginfung des eigenen oder fremden Kapitals, Bankverkehr, Provisionen, Bechselstempel).
20. Zinsverluste durch ausstehende Forderungen.
21. Anwalts-, Notar- und Gerichtskoften, auch Gewerbe- und Kauf-

VI. Beräte und Berüfte.

VI. Geräte und Gerüste.

22. Abschreibungen bezw. anteilige jährliche Erneuerungen sowie Keparaturen der Büro- und Lagergerätschaften. *)

23. Abschreibungen bezw. anteilige jährliche Erneuerungen, Abnuhung und Berschleiß sowie Ausbesserungen der Rüstungsstoffe und Arbeitsgeräte, Wertzeuge, Debezeuge, Fahrzeuge, Baumaschinen, Pumpen u. del.

24. Frachten und Transportsoften sür Gerüste, Geräte und Maschinen, einschließlich etwaiger Betriebsstoffe sur Arbeitsmaschinen, wie Det, Benzin pp. *)

VII. Bereinsbeiträge u. bgl.

25. Beitrag jum Arbeitgeberverband. 26. Beitrag jur Junung und jum Junungsverband. 27. Beitrag jur handelskammer. 28. Beitrag dur handwerkstammer.

29. Beitrag gu fonftigen gewerblichen Bereinen.

1) Sind Raume, Schuppen und Lagerplätze Eigentum des Geschäfts-inhabers, so ist die Berginsung und Amortisation dieser Beträge als Miete" einzusetzen. Die Beträge selbst durfen bann aber bei dem zu verzinsenden Geschäftskapital nicht mit berechnet werden.
2) Feuerversicherung von Reubauten bis zur Abnahme kommt für die Banuntethaltungsarbeiten nicht in Frage.
3) Wied bie des Berkelbene von Geröten und Gerüften eine bekon-

3) Birb für bie Borhaltung von Geräten und Gerüften eine beson-Berglitung gewährt, so ift ber Untoftensat entsprechend herab-

') Bei eigenem Fuhrwert find die Koften für ben Auticher pp. bei der Einrechnung der Transportkoften nicht mit zu berechnen, da bie Löhne diefer Arbeitsträfte meift nicht gesondert gebucht werden.

VIII. Allgemeine Untoften.

30. Fahr- und Reifeloften der Gefchaftsinhaber bezw. ber Gefchafts- leitung und ber Angestellten (auch Fahrraber).

31. Berbandstäften und Argneimittel, Unfallverhiltungsvorichriften.

32. Unterftügungen, Benfionen.

33. Für die an die Arbeitnehmer laut Tarifvertrag su gahlenden Krankheits-, Frost- und Regentage u. dgl.

Reben dem auf Grund vorstehender Zusammenstellung zu errechnenden Zuschlag jür Geschäftsunkosten soll als Ristoprämie, also z. B. für Streikversicherungen, Berluste durch unsachgemäße Arbeiten, Berluste durch unbeitreibbare Forderungen u. del., zur Schaffung der für seden ordnungsmäßig gesührten Betrieb notwendigen Rücklagen und für Gewinn ein Zuschlag von 10 Prozent zum Tarif und Unkosten-zuschlag gewährt werden.

Die Kosten der Poliere einschließlich ihrer Bersicherungsbeträge sollen nicht zu den Unkosten gerechnet werden. Zur Abgeltung dieser Kosten wird dei Arbeiten, die nicht die dauernde Anwesenheit eines Poliers ersordern, auf se 15 Arbeiter- und Dandwerkerstunden eine Polierstunde gerechnet. Wird von der Behörde die Gestellung eines Poliers gesordert, so ist dieser stundenweise wie sede andere Arbeits. Frast nach den Tarislöhnen zuzüglich Unkostenzuschlag und zuzüglich des Zuschlags von 10 Prozent in Rechnung zu stellen.

9) Bertreterkoften bes Poliers find nicht zu berechnen, da mahrend bes achttägigen Urlaubs die Bertretung durch einen Techniker ober einen Boftgefellen mit erledigt wird.

Handwerkskammer Rarlsruhe

Bollversammlung der Handwerkstammer Karlsruhe.

Bollversammlung der Handwerkstammer Karlsruhe.

Am 15. Juli nachmittags und am 16. Juli vormittags hielt die Handwerkstammer Karlsruhe im Rathaussaal der Stadtgemeinde Kill unter zahlreicher Beteiligung von Sandwerkern aus Kihl und Umgedung eine öfsentliche Bollversammlung ab. In seinen einleitenden Borten begrüßte der Borsitzende der Kammer, derr Reichstagsabg. Jenmann, die Erschienenen, insbesondere die Bertreter der Regierung, Behörden usw. In klaren Borten schondere die Bertreter der Regierung, Behörden usw. In klaren Borten schonder er die derimirkungen Bedüschen usw. In klaren Borten schonder die Ernwirkungen des Krieges, der Kevolution und deren Begleitersscheinungen auf die Produktionsfähigkeit im deutschen Birtschaftseben und auf den Geschäftsgang in den einzelnen Handwerkzweigen, Das Arbeitsgediet der Kammer, ihre Tätigkeit im Innern, in zahlreichen Berlammlungen, Sinungen und Behorechungen mit Behörden hat einen bedeutenden Umfang angenommen, insbesondere auf wirtschaftspolitischem, sozialpolitischem und sinunspolitischem Gebiet. Im einzelnen erkreckte sich der Bereicht auf die Erstattung von Gutachten, das Prilingss und Schulwesen, den Fachunterricht, Juschneibekurse, das Lehrlingswesen, die Tätigkeit des Berbingungsamtes usw. Die Lammer wendet sich gegen die Pfuschgebeit der Atheitnehmer nach der achtstindigen Arbeitszeit, gegen den wilden Hauflichenung werschaft, gegen den wilden Hauflichenung und Kragen beit Berläste der Ausweitungsversuch, insbesondere gegen staatliche und fädtische Regiedetriebe, durch welche die Detistie der Städte und des Staates ins Userlose gesteigert und die Steuerlasten des Boltes ins Unerträgliche erhöht werden. Eine noch weitere Belastung durch Reichs und Landessteuern und ftädtische Umlagen würde schwerts den sund reträgliche Echäbigungen mit sich bringen. Das gesandwerts handelt. Ihm gehören die wier badische Umlagen würde schalben den Badische Kreibung der die eine Spichen Kreibung und Kragen ben gesandwerts hande kein der Kreibung der der der Kreibung der der der kl

und Handwerkervereinigungen und der badische Genossenschaftsverband an.

3u dem Entwurf des Reichsarbeitstarisgesebes nahm die Bollversammlung eingehend Stellung. Das handwerk lehnt das Geseth ab, weil es die Reisterlehre erschüttert und die Grundlage der Heranziehung eines sachlich und sittlich durchgebildeten Nachwuchses vernichtet. Der Entwurf erklärt den Lehrling zum Arbeiter und will die Lehrverhältnisse im Arbeitstaris regeln. Schon aus rechtlichen Gründen wendet das handwerk sich gegen diesen Plan, da nach dem noch geltenden Seseh und der einmittigen Ansicht der Handwerksweister der Lehrling Lernender, also Schiller ist und nicht Arbeiter. Die Tarisvertragsuntrene, das Gereinziehen der Lehrlinge in den Lohn- und Arbeitskamps, in die gewerkschäftlichen Bewegungen, die Untergradung der Autorität der Meister, welche das Geset zur Volge hätte, geben keine Gewähr sir eine gute Erziehung und Ausbildung der Jugend. Die Folgen der Eingriffe in das Lehrlingswesen zeigen sich berreits heute in der sittlichen Berwilderung und Arbeitsunlust, die auch das Geswerbeaussischunk Karlsruße in seinem Jahresbericht 1920 beklagt. Tehlt es den Handwerkern an tüchtigem Rachwuchs, der Industrie an einem Stamm theoretisch und praktisch vorgebildeten Personals, so werben die deutsche Sollswirtschaft und der Standes, auf den er sich steis verlassen. Die Beseitigung des Handwerks als Berufstand bedeutet sir den Sendwerts den Serlusteinschen Der Gesellen, die Keichsarbeitstarisgeseks absehnt. Das Handwerts und Entwurf des Reichsarbeitstarisgeseks absehnt. Das Handwerts eines Einswurf den Kentwurf der Reuregelung des Lehrlingswesens unter Heranziehung der Gesellen, die in Handwerksbetrieden beschäftigt sind, vorzunehmen; in

841

blefer Sinficht ift bie Handwerkstammer Karlsrufe bereits vorbilblich vorangegangen burch Bilbung paritätischer Fachausschuffe.

vorangegangen durch Bildung paritätischer Fachausschisse.

Zu dem Entwurf des Reichsrahmengesetzes über die Berufsvertretung des Handwerfs und Gewerdes unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge bezüglich Beseitigung der Uederorganisationem usw., die auf der Bayreuther Tagung des deutschen Handwerfs beschlösen wurden, gab die Bollversammlung durch Annahme der Entschließung von Bayreuth ihre einmätige Zustimmung. Die Gliederung der Berufsgruppen wird nach rein sachliegen und regionalen Grundsähen vorgenommen. Innungen, Landessachverdände, Reichssachverdände, Heichssachverdände, Handwerfs und Gewerdesammern, das sollen die gesehlichen Organisationen und Berufsvertretungen des Handwerfs und Gewerdes sein. Jeder Handwerfer hat seiner Fachorganisation anzugehören. Die Aufgaden der Kammern und Vachorganisationen auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet, ihre Rechte und Pflichten werden auf eine breitere Grundlage gestellt. Die Pflichtinnungen werden freier sein als die bisherigen an allen Eden behinderten und behördlich bevormundeten Zwangsinnungen, Das Handwerf will Organisationen mit Selbsverwaltung schaffen, durch diese die Berufsfreude und das Berufsgewissen sprechen und den Berufssfreude und das Berufsgewissen sprechen und den Berufssfrand als solden erhalten.

freude und das Berufsgewissen sördern und den Berufsstand als jolchen erhalten.

Die Perhandlungen nahmen am Samstag vormittag ihren Fortgang und zwar ohne Gesellenausschuß. Der zweite Borstende der Kammer, Gerr Schosserweister Blum-Kartsruhe, reserierte über den Biederausdau der zerstörten Gebiete Avodfrankreichs und Belgiens. Seine Aussihrungen, an die sich eine rege Diskussion anschloß, sanden großes Juteresse. Der Biederausdau legt dem deutschen Bolke kammer, derkessen, dass aber eng ausammen mit der Gesundung des deutschen Aufschaftslebens. Es ist zu hossen, daß Authenau das ihm gestellte Arobsem lösen wird; die privaten Bermittlungsstellen sür Austräge, die Genossenichaftskonzerne, sind nur entskanden, weil das Wilträge, die Genossenichaften und Drganization nicht möglich war. Das Handwert wird sich durch Lieserung vordilblicher Biederrausdauarbeiten, veredelter Produste, seiner Bedeutung als besonderer Abendauarbeiten, veredelter Produste, seiner Bedeutung als besonderer Absuschen des beutschen Sandwerts und der Judustrie im Ausland wird sich wieder bestern, der Arbeitslossgebinne Kolle spielen; Reparationsgewinne sind zu verwersen, da der Staat, d. i. das deutsche Bolk, doch alles bezahlen muß. Die Berteilung der Austräge erfolgt vom Staat durch Austragsämter der Länder, aber auch auf privatem Bege werden Lieferungen gemacht. Die Ausgleichsstelle der Länder soll sür gerechte Berteilung Sorge tragen. Baden, dem nur 4,3 Prozder Lieferungen augedacht werden, muß entsprechend seiner Rohstossender Seistungsfähigkeit desser kreisiung der Auslandslieferungen gemannt "Süvefa" Geltung verschen, muß entsprechend seiner Rohstossender Seistungsfähigkeit des erwichtigktstelle sin das badische Jandwert, welche der Süvefa als Gesellschafter angehört und als Spizenorganization des das Jandwert zu vergebenden staatli

alle vom bab. Auftragsamt für das Handwerk zu vergebenden staatlichen Aufträge.

Alls nächsten Punkt, der eine rege Aussprache herbeisührte, behandelte Borstandsmitglied Herr Schreinermeister Wörd-Pforzheim das Berdingungswesen. Er schilderte die Entwicklung und die Kämpse aus dem Gebiet des Submissionswesens vor und nach dem Krieg. Die Behörden haben teilweise erkannt, daß das dilligste Angedot nicht das deste ist, weil der Rezassung auch die Lieferung entspricht. Die die Materie bearbeitenden Beamten der vergebenden Stellen müssen Sachverständige sein und das Wesen des Verdingungswesens kennen lernen, sie dürsen nicht bürokratisch einzig und allein nach Paragraphen handeln, sie müssen die Lebensnotwendigkeit der Handwerker berücksichtigen, Wert auf solide Arbeit und Qualitäsware legen und auf richtige Kaltulation achten. Das alte Submissionswesen wurde auf kerlangen der vier badischen Kammern in der Sibung Ende Dezember 1918 in Ofsendurg, wozu die Handwerkskammer Karlsruhe die Borarbeiten geleistet hatte, teilweise abgeschafst. Staat und Städte haben den Korderungen Rechnung getragen, die Arbeiten wurden nach einem bestimmsten Modus vergeben. Da man teilweise wieder zum alten Submissionswesen zurücksehen und Städten Berhandlungen eingeleitet worden. Es ist zu hossen zurücksehen will, sind bereits seit längerer Zeit mit Regierung, Behörden und Städten Berhandlungen eingeleitet worden. Es ist zu hossen aus die Kaltulationswesens und der Sossenschlittuts sin rationelle Betriedssührung im Handwerk an der Gandelskochiguse Kannheim auf dem Gediet des Kalkulationswesens und der Kendelskochiguse Kannheim auf dem Gediet des Kalkulationswesens und der Berechnung der Unkostensähe bearbeitet und herausgibt, dient als wertvolle Unierlage für die Dandwerker und die vergebenden Stellen. Auch das Berdingungsamt der Handwerkskammer Karlsruhe beschäftigt sich intensiv mit der Sache, um das Berdingungswesen in die richtige Bahn zu leiten.

Bahn zu leiten.
In einem weiteren Bortrag sprach herr Regierungsrat Bucerins nom Landesgewerbeamt als Gründer des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsschung im Dandwerk über die Bedeutung der wirtschaftlichen Betriebsschührung im Handwerk für den einzelnen Untersehmer, für die deutsche Bolkswirtschaft und den Staat. Die Rotwendigkeit, lebens- und konkurrenzfähig zu bleiben, dem Konsumentenwillen standzuhalten, zwingt den Handwerker, mit dem geringsten Aufwand die höchste Leistung oder mit dem gleichen Auswand wie früher größere Leistungen zu erzielen. Singehende Materialkenntisse, zwekdienliche Werkzeuge, maschinell mit Motorkrass eingerichtete Betriebsschind daher die Grundlagen der wirtschaftlichen Betriebsschhrung. Das Forschungsinstitut hat eingehende Untersuchungen und Versuche

veranstaltet und babet recht interestante Ergebnisse gesunden, die dem Handwerf zur praktischen Verwertung zugänglich gemacht werden. Erfreulicherweise hat das Handwerf in den letzten Jahren die Betriebe teilweise verbessert und kaufmännisch organisiert. Das Forschungssinstitut Karlkruhe ist als Zentrale für ganz Deutschland geschäffen und wird von der Reichzegerung unterstützt. Den interestanten Aussischungen solgten die Anwesenden mit großer Ausmerssanten Ausstührungen solgten die Anwesenden mit großer Ausmerssanten Durchdrischen Beisall, zeugten sie doch von einer wissenschaftlichen Durchdringung der Materie und von einer warmen Liede sür das Handwerk.

Rachdem dem Borstand der Kammer Entlastung für die Rechnungssschlitzung erteilt worden war und noch einzelne Anträge und Bisnische Purkt der Tagesordnung eingehende, auf reiche Erschrungen und großes Wissen gegründete Ausssührungen gemacht hatte, die Bollversammlung unter warmen Borten des Dankes an alle diesenigen, die zu der harmonischen und reichhaltigen Tagung beigetragen haben. Besonderen Dank zollte er den Vertreiern der Behörden und der Stadigemeinde

Forschungsinstitut für rationelle Betriebssührung im handwert e. B., Sik Karlsruhe

Das Institut für Warenkunde an der Handels-Hochschule Mann-heim veranstaltet auf Anregung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. B. in Karlsruhe im Binterhalb-jahr 1921/22 einen Kurs in

Tegtilfunde für Sandwerter.

Textilkunde für Handwerker.

Der Kurs beginnt Mittwoch, den 26. Oktober, 6 Uhr abends im Hörsaal des Gebäudes A 4,1 (nächst der Jesuitenkirche) und sindet alls wöchenklich, Mittwoch 6—8 dis Ende Februar statt.

Der Kurs vermittelt warenkundliche Kenntnisse aus dem Gebiete der Fasern, Garne und Gewebe. Im Anschluß an sede Bortragsstunde sinden Uebungen statt. Die Teilnehmer werden mit den einssachen Prüsungsmitteln vertraut gemacht.

Honorar 40 M sür seden Teilnehmer. Bur Teilnahme ist sedersmann berechtigt, der die Gebühr im Sekretariat der Handelshochschule A 4, 1 erlegt hat. Der erste Bortrag ist unentgeltlich zugänglich. Boranmeldungen von Handwerkern nimmt die Sandwerkskammer Mannheim, M 5, bis 15. Oktober entgegen. Im übrigen sind (vom 16. Oktober an) die Anmeldungen im Sekretariat der Handels-Hochschule

Uns den Organisationen

Der Berband bab.-pfälz. Zimmermeister E. B. tritt zu seiner dießjährigen Tagung am 30. und 31. Jult in Offenburg zusammen. Am ersten Tag sindet die jährliche Generalversammlung des Berbandes
statt; sie dient der Erledigung interner Berbandsangelegenheiten. Um
Sonntag, den 31. Juli beginnt um halb 10 Uhr in der Michelhalle der
1. bad.-pfälz. Zimmermeistertag, dessen Berhandlungen össenstich sind.
Neben einem wichtigen Fachvortrage des ersten Borstenden vom Bunde
deutscher Zimmermeister, Echardisch, über die neuesten Holz-bauweisen, ihre Borteile und Nachteile, wird Berbandsschudikas
Schlöder-Freidurg über "Brennende Birtschaftsfragen der Gegen-wart" sprechen. Es steht außer Zweisel, daß sich die Zimmermeister Badens und der Pfalz in Offenburg zu einer einmütigen Billens-kundgebung sür die Beachtung des Bauhandwertes und seiner berech-tigten Forderung zusammensinden werden. Nach den jeht schon vor-liegenden Anmeldungen, darf man mit einem starken Besuche Tagung rechnen. Tagung rechnen.

Handwerkskammer Freiburg.

Mit ichmerglicher Trauer erfillt, teilen wir hierburch mit, bağ am Freitag ben 15. Juli 1921, pormittags 3/412 Uhr, infolge eines Unfalls beim Baben

Herr Franz Jörger

2. Beamter der handwerkskammer Freiburg i. 3.

im 31. Lebensjahr ploglich verschieben ift. Geit feinem Gintritt in die Dienfte ber Sandwertstammer Freiburg, im Dai 1919 hat er ftets feine gange Rraft unermublich für bie Forberung und bas Bohl bes Sandwerts eingefest. Bir werben bes hochbegabten und fleißigen, mit eblen und lauteren Charaftereigenschaften ausgestatteten jungen Mannes, ber uns eine wertgeschätte Stube und ein treuer Mitarbeiter mar, ftets in Chren gebenten.

Freiburg i. Br., ben 16. Juli 1921.

Der 2. Vorsifiende: hermann Elbs.

Der Syndikus: S. Edert.

Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerker-Bereinigungen e. B.

(mit Körperschaftsrechten). Für den unter dem Abschnitt "Landesverband der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen" veröffents. Inhalt verantwortlich: A. Riederbühl, Rastatt.

ger Landesverband der badischen Gewerbe- und Sandwerker-Pereinigungen besitt folgende gemeinnühige Ginrichtungen: Eine Frankentaffe, eine Sterbe- und Versicherungskase bis bood Mit. Versicherungssumme, eine Venhonskaste für Invaliden- und Altersreuten, eine Spar- und Versorgungskase, eine Schrlingsversicherungskase, Vergünstigungsverträge mit Jener-, Lebens-Kattpflicht- ulw. Versicherungsgesellschaften, zwei eigene Erholungsheime, unentgelilichen Vechtsichung, unentgeltliche Beratungssiesen eine Buchführungsabteilung und Hpargenossenschaften.

Jedes Mitglied ift fur 150 Diart gegen Unfall mit Tod verfichert.

Inhalt: Berbands-Notopfer. — Aus dem handwert — für das handwert. — hypotheten-Darleben. — Zum Entwurf eines Reichsrahmengeseiges über die Berufsvertretung des handwerts und Gewerbes. — Bereinsberichte. — Niederlassungsnachweis.

Für das Verbands=Notopfer

When the Manney Wait Standahan and Wat	
Eduard Ifenmann, Reichstagsabgeordneter und Bra-	100 1
fibent ber Sandwerkstammer Karlsruhe, Bruchfal	100
Friedrich Soloch, Malermeifter u. Stadtrat, Brudfal	100 "
Derfelbe 2 Anteilicheine	
Jojef Maner, Malermeifter, Bruchfal	100
Jofef Reller, Malermeifter, Brudfal	100.
Ferdinand Chlig, Malermeifter, Brudfal	
Emil Bindfchadel, Dalermeifter, Brudfal	100 "
Gotthard Rilb, Malermeifter, Brudfal	20 "
Chriftian Detger, Malermeifter, Brudfal	20
Sofef Siegele, Malermeifter, Bruchfal	100 "
Friedrich Godel, Sutmadermeifter, Bruchfal	100 "

Sauer-Junung Drughal	30
Sattler u. Tapezierinnung bon Bruchfal u. Umgeb.	158.—
Freie Schneider-Innung Bruchfal	115.—
Schloffer- und Schmiebe-Innung Bruchfal	320.—
Schreiner-Innung Bruchfal	220.—
Rarl Riehl, Blittersdorf	10.—
Gewerbe- und Sandwerkerverein Offenburg	400
Derfelbe 20 Anteilscheine	
Gewerbeverein Leutershausen	100.—
Gewerbe- und Sandwerferverein Gröbingen	20.—
Derfelbe 2 Anteilscheine	0=0

Beitere Gaben werben bantbar entgegengenommen Poftigedfonto Rr. 879 (Rarlsruhe) ber Bereinsbant Raftatt.

Aus dem Kandwerk. – Kür das Kandwerk,

Handwerksmeister Vadens!

Erholungsheime, Keimstätten fonnt Ihr Gud fchaffen, fie bleiben

Suer Eigenfum!

Die Mitglieder bes Landesverbandes nennen ichon längft zwei Erholungsheime und auch icon einen Teil ber geplanten Beimftättenkolonie ihr eigen.

Und nun handelt es fich barum, diefe gu erweitern und ausgubauen, wie ichon früher allen Sandwerksmeiftern unferes Landes burd unfere Zeitung befanntgegeben worden ift.

Alles, was Ihr Handwerksmeister an Opfer gebt, gebt Ihr für Guch felbft. Intereffant ift bie Tatfache, baf es anderen Ständen an Opferwilligkeit nicht fehlt, weil diefe es einsehen, wie notwendig es ift, gerade für ben Sandwerkerftand, welcher als ein ftartes Glied bes Mittelftandes gilt, Opfer gu bringen, und für ihn für fpatere Jahre foziale Ginrichtungen gu fchaffen.

Darum Ihr Kandwerker, gebt alle ein Notopfer!

Der Ertrag besfelben ift, wie befannt, fur bie

Erweiferung der Erholungskeime und bem

Ausbau der Keimstättenkosonie

beftimmt. Bahrend bie Erholungsheime ber forperlichen Frifd. haltung ober ber Genefung bienen, foll die Beimftattenkolonie altgeworderen und acbeitennjähigen Kollegen in Berbindung mit ber Benfionstaffe für Invaliden- und Altersrenten die Möglichteit geben, fich ein forgloses Altersheim gu ichaffen.

Angerbem foll bas Berbandsnotopfer auch die Mittel liefern

Erschließung der Thermasquelsen in Bad Sulzburg.

Un unferen früheren Aufruf hatten wir die hoffnung gefnüpft, baß

Jeder Kandwerksmeister den Verdienst von 2 Arbeitsstunden

für biefe Bwede opfern wurde. Diefer nur gu 10 Mart gerechnet murbe bei ben 65 000 bad. Sandwerfsmeiftern ben Betrag bon

650000

ergeben.

Da bas bisherige Ergebnis biefer Erwartung nicht entfpricht, richten wir nochmals die Bitte an bas badifche Sandwert,

gu zeigen, indem jeber Gingelne feinen Anteil gum Berbands. Notopfer beiträgt. Erforiche jeder fein Gewiffen und hole als bald etwa bisher Berfaumtes nach!

Raftatt, ben 20. Juli 1921.

Das Brafidium: Rieberbühl.

Martin.

843

Sypotheken=Darlehen

werden unseren Mitgliedern zu den günstigsten Bedingungen ge-währt. Anfragen wolle man an die Sterbe- und Versicherungs-dasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerfervereinigungen in Rastatt richten.

Rum Entwurf eines Reichsrahmengesetzes über die Bernfsvertretung des Handwerks und Gewerbes.

Stellungnahme gu bem Artifel bes Geren Dr. Pfeifer, Meglirch. Von Philipp Fahrer, Raftatt.

Genannter Artifel in Ar. 26 und 27 des Badischen Handwerks beranlaßt mich, hierzu Stellung zu nehmen, da in demselben meine Person mit einbezogen bezw .mir der Borwurf gemacht wurde, ich operiere mit Schlagwörtern. Ich wünschte, daß der Artifelschreiber diesen näher beleuchtet hätte. Wenn mein Artisel "Wo bleibt der freie Mann im freien Staat" etwas enthält, welches nach dem jedigen Stand des Entwurfs den Tatsachen nach entspricht, die gerne bereit, mich belehren zu lassen, vorausgesetzt, daß es nicht in einer Weise geschieht, welche den Handwerfer als geistig minderwertig ansieht.

She ich auf den Artisel direkt eingebe, gestatte ich mir ein

She ich auf den Artifel direkt eingehe, gestatte ich mir ein

furzes Wort: Man muß es unseren Theoretifern hoch anrechnen, daß sie fich fehr bemiihen, in Wort und Schrift bem Gewerbe- und Sandsich sehr bemühen, in Wort und Schrift dem Gewerdes und Hand-werferstand den Weg zu zeigen, auf welchem er gehen soll, um nicht zu unterliegen. Das praktische Leben zeigt aber vielmal, daß Theorie und Praxis zwei verschiedene Dinge sind. An dem vielen Unschönen im täglichen Leben, welches das Gegenteil von Konlegialität zeigt, kann auch die strasssen Disstände beseitigen. Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß Organisieren deshalb zwecker

los ist.

Und nun auf den Artikel selbst eingehend, der Berfasser sücht an, der Gewerbe- und Handwerkerstand sei von zwei Seiten bedroht, einerseits durch die Industrie, anderseits durch Sozialisserung, Kommunaliserung und Arbeiterproduktivgenossensschaften. Ersterer kann man sich nur erwehren durch neuzeitliche Sinrichtung, praktisches Arbeiten und Qualitätsarbeit. Mit der zweiten Seite, als der wichtigsten, möchte ich mich näher besassen. Bor einigen Wochen habe ich in Zusammenhang mit diesem Entwurf den ersten Stellen im badischen und deutschen Handwerk meine Ansicht über diesen Kunkt mitgeteilt. Dieselbe geht dahin, daß wenn im Gewerbe und Handwerk die Zwangsorganisation eingeführt wird, dieser in eine Syndikatstellung kommt, welche befanntlich große Mitstände im allgemeinen mit sich bringt, die sich die andere Seite sehr gut zunuse machen wird (vergleiche bestehende Genossenschaften), und ich stimme mit dem Artikelschreiber überein, daß bier die größte Sesahr droht, welche leider zu wenng ersannt wird.

Des weitern wird gesagt, daß eine straffe Organisation mehr

iberein, daß hier die größte Sejahr droht, welche leider zu wenig erfannt wird.

Des weitern wird gejagt, daß eine straffe Organisation mehr denn je notwendig sei, welche mit dem echten Handversergeist durchdrungen und man solle nicht auf den Staat dauen. Auch hier gese ich einig, das Sandwerf soll aus sich selbst heraus, ohne gewisse staatliche Aussicht mit den Handwerfskammern und Landesderberbänden zusammen, sein Schickslass in die Kand nehmen. Der Intelligente will nicht bevornundet sein, er will freie Betätigung, und nur in diesem Falle kann von einer ersprießlichen Arbeit in echtem Handwerfergeist gesprochen werden. Darum muß es beisen streie Organisation ohne diresten Zwang und staatliche Aussicht, der Staat hat Arbeit genug, das Handwerf wünscht auch nicht mit dem Bürofrotismus desselben beglückt zu werden.

Aus den weiteren Ausssührungen des Berfassers glaube ich zu verstehe, daß er nur in der Zwangsorganisation das letzte Mittel zur Kettung des Kandwerfs und Gewerbes sieht. In diesem Bunkt din ich anderer Ansicht. Glaubt der Berfasser, daß durch Inwangen, d. h. mit einem störrischen Pferd, etwas auszurichten ist?, glaubt er weiter, daß die Antelligenten sich nit Freude, freiühren dem Rvangraph vorsieht, daß man sie nötigt. Die Zusumst müßte eines anderen belehren. Zum andern, ein jeder Handwerfersührer weiß, was es heißt, an der Spike einer Organisation zu stehen, voelche Opser an Zeit und Geld, Selbstüberwindung und wie viel Unangenehmes man hinzunehmen hat. Welche resige Arbeit und Berdruß, wenn se eine Zwangsorganisation eingesührt würde, diese mit Zwang zusammengesührten, unzufriedenen Massen zu leiten mögen sich alle, welche so sehr nach diesem rusen, einmal liberlegen. Dem Berfasser dürfte es auch befannt sein, daß der größte und tiächigste Teil des Gewerbes und Handwerfs organisert ist, der restliche kann und wird den maßgebenden Stellen und

Rübrern nur die Arbeit bei einer ebtl. Ginführung bon Zwang erschweren. Meine Ansicht geht dahin, mehr als disher die Nicht-organisierten fühlen zu lassen, daß sie unorganisiert sind und auf die Nachteile hinzuweisen, diesenigen, welche sich nicht belehren lassen, behandle man darnach und überlasse sich ihrem Schicksal. Her dieser sich indirekt ein scharfes Mittel, ohne zu einem Swangsgesetz zu schreiten, das ersahrungsgemäß nicht den erwünschten Erfolg bringt.

Mit Dr. Pfeiser, Meßkirch, bin ich der Meiung, ja es ist zu fordern, daß dem Gewerbe und Handwerk der Entwurf in allen Teilen bekannt gegeben wird, um in der Versammlung reichsich erörtert zu werden. Geht die Ansicht dann dahin sür Zwangsorganisation, dann lasse man den Gewerbe- und Handwerkerstand darüber abstimmen und hat er in diesem Fall die Verantwortung über alle Folgen zu tragen. Die maßgebenden Stellen und Führer werden besonders ermachnt, dem Gewerbe und Handwerf genau zu sagen, was der Entwurf, bezw. das kommende Gesek verlangt. werden besonders ermahnt, dem Gewerde und Handlert genau zu sagen, was der Entwurf, bezw. das kommende Geset verlangt, denn auf sie könnte evtl. zuerst die Unzufriedenheit der Massen sallen, und was das heißt, wird auch ihnen bekannt sein. Auf die vielen theoretischen Erörterungen des Versassers will ich nicht näher eingehen, weil sie bei vielen Handwerkern wenig Anklang und Verständnis sinden, aber ansühren will ich noch, wie in meinem ersten Artissel, wenn der Entwurf in seiner jetzigen Fassung Gesen würde, eine Ueberorganisation geschafsen würde, ein bürokratischer Anderet worzus uns große Onser entstehen würden. Apparat, woraus uns große Opfer entstehen würden.

Mit dem Berfasser glaube auch ich, daß an dem Entwurf noch vieles geändert werden muß, bis er brauchbar ift, und zwar in dem Sinne, Bereinsachung, freie Betätigung ohne jede Bevormundung, dann kann erst von einer freudigen Mitarbeit gesprochen werden

Zum Schlusse ersuche ich Serrn Dr. Pfeiser, Meßfirch, meinen Artikel gründlich zu prüsen, sollte er hiernach zur Ansicht kommen, den mir gemachten Borwurf, ich operiere mit Schlagwörtern, noch aufrecht erhalten zu müssen, dann bitte ich auf näheres Eingehen derselben, um ihm sagen zu können, wie ich es meine. Auf die einzelnen Paragraphen des Entwurses werde ich

später näher eingehen.

Witteilungen aus dem Bereinsleben

Seelbach, 7. Juli. Am letten Samstag abend sand in der Brauerei Lössler eine disentliche Bersammlung des Gewerbevereins Seelbach statt, in der Hochbauwersmeister Grathwohl in der Brauerei Lössler eine disentliche Bersammlung des Gewerbevereins Seelbach statt, in der Hochbaumersmeister Grathwohl von Badischen Landesgewerdeamt in Karlsruhe über: Wohnungsnot, Gemeinden und Staatsdarlehen zu Kleinwohnungsdauten" sprach. Der Kedner legte in klaren Aussschrungen die Wohnungsboat in den Stäten und auf dem flachen Zande dar und sprach über die Masnahmen, die zum Teil schon zu ihrer Beseitigung getrossen Wurden. Um den Kleinwohnungsdau zu sordern und Staatsdesen Zundesdarlehen zu erhalten, sei es unbedingt ersovderlich, daß die Gemeinden dei der Darlehensgewährung vorangingen. Diese Darlehen seinen Krundssten entsprechend der seinerzeitigen Wertveränderung des Hauses verzinst und getigt. Auch werde gegebenensalls der in den Bestimmungen näher beschriebene Wehrertrag dei einer Veräußerung des Hauses ober an Mieten, die antlicherseits seizenen kurden, zur Tilgung des Beihistedarlehens verwendet. Aeben dem privaten Wohnungsbau werde auch der gemeinnstige Genossenschaftse, untweten Wohnungsbau werde auch der gemeinnsitige Genossenschaftsen, insbesondere Indosenschafte, Landwirtschaft und Gewerbe beteitigen, um durch gemeinschaften ein erspriehliches Ziel zu erreichen. Bei Erstellung von Wohnungsbauten sollten die Bauberatungskellen zu Rate gezogen werden, insbesondere sind der Beruberatungskellen zu Kate gezogen werden, insbesondere sind sein der Kerimstung gegeben hatte, solgte eine ziemlich lebhafte Aussprache, and der sie den große Aahl der Kerimmlungsbaumeen berührende Fragen Auftsäung gegeben hatte, solgte eine ziemlich lebhafte Aussprache, und der sie den große Rahl der Kerimmlungsbaumer beteiligte, insbesondere auch die in großer Anzahl erschienen Mitglieder des Gewerdeund Handen von allen Seiten betont. Mit Borten des Dankes an den Kehner inwie an alle Zeilnehmer, insbesondere auch an die von auswärts, solog der Ver

Die Beratungsstellen

des Landesverbandes geben in allen rechtlichen, gewerblichen, fteuerlichen und fonftigen Angelegenheiten unentgeltlichen Rat und Ausfunft.

Ratfuchende wenden fich an die Beratungeftelle ihres Bezirfes oder an den Landesverband in Raffatt. Bielbach, 11. Juli. Gestern nachmittag fand in der Wirtschaft Rösch hier die erste ordentliche Generalversammlung der vor kurzem gegründeten Zwangsinnung der Schuhmachermeister des Amisbezirks Waldtirch statt, welche recht zut besucht war. Nach kurzer Begrüßtells Waldtirch statt, welche recht gut besucht war. Nach kurzer Begrüßtells durch den Jnnungsmeister Derrn Schmidt von Baldtirch und nach zeststellung der Präsenzliste wurde in die Lagesordnung eingetreten. Zunächst wurden die Statuten verteilt und die viertelsährlichen Beiträge eingezogen. Dierauf sand die Wahl der Preiskommission und des Ausschusses für das Lehrlingswesen und die Gesellenprüsung statt. Als Innungs-Organ wurde ab 1. Oktober die Siddeutsche Schuhmacherzeitung bestimmt. Nachdem Gerr Bezirkrat Schähle von Kollnau in eindringlichen Worten an das Solidariatsgesühl der Kollegen appellierte und sie zu eisriger Mitarbeit an den Zielen der Innung ausgestretet hatte, hielt der auf besondere Einladung erschienene Vertreter

der Sandwertstammer Freiburg, Serr Gewerbevereinsvorstand Seeger von Baldlirch einen instruktiven Bortrag über den Zwed der Junungen, die Pflicht der Junungsmitglieder und die Lage des Handwerks im allgemeinen. Auch über die Tätigkeit der Pandwerkskammer und ihre Aufgaben zur Förderung des Sandwerks wie auch über die solialen Einrichtungen des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Dandwerkervereinigungen ließ sich Reduer eingehend vernehmen, solaß sich die Bersammlung zu einer sehr interessanten gestaltete und die Innung aus derselben nutbringende Lehren gezogen haben dürfte. Jum Schuß sprach der Borstbende den Reduer für seinen gehaltvollen Bortrag im Namen der Bersammlung den wärmsten Dank aus, worauf dieselbe geschlossen wurde mit der Aussorderung zur ebenso zahlreichen Beteiligung bei der nächsten Innungsversammlung in Etzach.

Telephon 336 ISSE & Cie. G. m. b. H., N. 20 10 10 Telephon 336

Glasschleiferei / Spiegelbelegerei / Möbelverglasungen / Glasmalerei / Handel mit Flachglas jeder Art

Hegauer Steinwarenfabrik Engen (Bd.)

Inh.: Kommerzienrat Gustav Prym

Abteilung Zementwarenfabrik:

Portl. Cementröhren

man

cen

Er-

lich mid mø

ind

emt

in or-

gu

ten

०की hen

abi=

um

ver=

igen

iten

Kunststeine

Grosser Vorrat in allen Lichtweiten. Maschinell hergestellt, deshalb ausserordentliche Druckfestigkeitspresse "Koenen" zur Prüfung und eigene Modellschreinerei.

Besetwart austklassiger

Anerkannt ersiklassiges Hervorragende tachmännische und gediegene Ausführung.

Trottoir- und

Grösste Dauerhaftigkeit.

Elgene Kles- und Sandgruben, direkt bei der Fabrik gelegen, mit vorzüglichem Rohmaterial. Gleisanschluss. Beste Leistungsfähigkeit,

Treibriemen!

Elvator-u. Aufzugsgurten

Zufriedenheit im Betrieb.
brt. 45 60 72 85 90 100 120 160 mm
gebr. — 6 7.- 8.- 9.- 10.- 11.- — Mk.
neu 10.- 15.- 14.- 13.- 13.- 12.- 15.- 30.- Mk.
aKerniederriemen, lohgar, nafigestreckt,
gevittet und genäht
40/3 50/4 60/44/2-5 70/5 80/5 100 6 mm
17.40 29.— 39.15 50.75 58.— 87.— Mk.
II. Qualität Kerniederriemen (sogenannte landw. Riemen) hilligst. Gewebene Riemen,
Riemenverbinder, Riemenharz u.s.w.

Emil Kress vormals Schlauchweberei Karl Kress Lahr 108 (Baden).

Bleche

schwars, versinkt u. verbleit in Prima- und Ausschuss-Qualität liefert sehr vorteilhaft

Klein & Kullmann Tel. 494 Karlsruhe L.B. Gartenstr. 9

Marmor-Waschtischaufsätze Tinienzeuge u. Schalttafeln

normalen Größen und allem ngbaren Marmorsorten zu ligsten Tagespreisen stets vorrätig.

Karl Braun, Marmor-Industrie, Pierzheim Westl. 209 — Tel. 1737.

Retten wie: handelstetten und Gerüftfetten jolde jürindustrielle Zweche

Drahtflifte, Scharniere 2c. ltefert gu tonfurrenglojen Preifen:

Mörlenbacher Sieffen-, Drahtitiften- und Beichtägefabrik Adolf Odenwälder, Mörlenbach i. . Carl Nahrgang Kaiserstr. 225 Tel. 8028 Karlsruhe

Elektrische Anlagen jeder Art.

Instandsetzung Neuwickelung von Elektromotoren

Schempp & Platte Abt. Reparaturwerk, Freiburg i.Br.

Treibriemen jeder Art, Mäh- n. Binderiemen Riemenwachs, Riemenverbinder jeder Art.

Schöffler & Wörner
Telephon 3021 KARLSRUHE Amalienstr. 15.



Schlosserei K. F. Dürr Nachfolger

Inhaber: Paul Betzler Hirschstraße 30 × Telefes 1335. Spezial-Reparatur-Werkstätte für elektr. Aufzüge (Lift). Elektro-Schlangenzüge billigster Ersatz für Aufzüge.

Ludwig H. Mangold Konstanz

Maschinen und Werkzeuge für die gesamte Holz- u. Metallbearbei-tung. Instandsetzung gebrauchter :: Sägeblätter unter Garantie ::

Call of the state Spezialität: Sägewerksbedart.

Armaturen

serel

Armaturenfabrik Leonh. Mohr

Schewertricher

Mechler &Q

Wilh. Reck Karlsruhe Telephon 2271 Technisches Bürg

Un terneh mung für Brunzenbauten Tiefbehrungen Zumpenanlagen Wasserversergungen



Bosch & Gebhard

Tolegr.-Adresse-Bosch Gebbard Harnhetti Telephon Nr. 755

Oberrhein. Oelindustrie J. Glaser Freiburg L. B. 12.

Fernspr. 1082 : Telegr.: Oelglaser

)\$**6099:660**90 Holzaxte, Beile, Scheiten, Mörschel, Haken, Wagner und Zimmermannsgeschirt

liefern als Spezialität weit unterm Berbandspreis

Gebr. Schmitt, Dammer Wiefental.



ideal-Schrolmühler Mahlsteine Cangjabrige Spexiamit Karl Schönenberger

Aiederlassungsnachweis

des Landesverbandes der Badifden Gewerbe. u. hand. werter-Pereinigungen Raftatt.

Bur Beachtung!

Für Anzeigen betr. Geschäftsverkaufe, Berpachtungen, Rengründungen, Bermittlung von Sehilfenstellen wird eine Gebühr von 1 M pro Millimeter-Zeile berechnet.
Allen Anfragen ist stets Rudporto beignstigen!

Behrftellenvermittlung,

Buchbruder- und Segerlehrling gesucht; Roft und Bohnung wird gewährt. Bu erfragen beim Leiter ber Beratungsfielle Saslach, herrn Gewerbelehrer B. Binnig.

Forderungen

laufende, alte u. zweifelhafte werden eingezogen Gerichtliche Betreibung Kauf von Ausständen

Inkasso-Büro Joh. Heid, Karlsruhe, Hirschstr. 41 Telephon Nr. 2754

Durch Beschluß ber Generalversammlung vom 24. April 1921 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

Bur Liquidatoren murben beftellt: ber feitherige Borfigenbe: Jahob Schweiger,

Die Gläubiger werden aufgesordert, sich ei ber Genossenschaft zu melden. Ankaufs und Lieserungsgenossenschaft der Sattiermeister sur den Handwerkskammer-bezirk Mannheim e. Gen. m. b. h. in Liquidation.

Die Liquidatoren: 72 Jacob Schweiter. Abolf Schub,

Südweftliche Baugewerks = Bernfegenoffenfchaft

Befanntmachung.

Gemäß § 5 der Bahlordnung der Südweisilchen Bangewerks-Vernisgenossenichaft
geben wir hiermit bekannt, daß am 24. Sepiember 1221, vormittags 9 Uhr, in Konstanz
im Badischen Kos gelegentlich unserer Senossenichafisversammlung die Wahl von neun
Mitgliedern des Genossenschaftsvorsandes
und neun Ersahmännern stattsinden wird.
Die Bahl kann eine Stunde nach ihrem Veginn geschlossen werden.

gen geigiefen werden. Der vom Bahlvorfand gemäß § 4 Abf. 1 der Bai lordnung aufgestellte Wahlvorschlag ist in der Geschäftestelle in Karlruhe, Zirkel 33, andgelegt und kann daselbst innerhalb der Geschäftstunden einge ehen werden.

ber Geichäfist unden einge ehen werden. Weitere Wattvorschäftige können unter Beobachung der einschlägigen veitimmungen der Kahlordnung (unde undere § 24 Abf. 3 bis 5) versalosien bis ipätesers 26. August 1921 an den Aahlordnund in Karlsruhe, girtel 33, eingereicht werden, die nach ihrer Zulassung ebenfalls in der Geichäfisstelle zur Einsichunahme ausgelegt werden.

Bet der Albiim mung ift die Stimmabgabe an die Bugelaffenen Babivoridlage gebuiden. Rarisruhe, ben 14. Juli 1921.

Der Wahlvorffand:

Bergebung von Bauarbeiten.

Jur Erbauung einer Haushaltungsschule und eines Bermaltungsgebäudes sur den kreis Mosbach werden solgende Arbeiten m Bege des öffentlichen Angebots ver-

1. 3immerarbeiten, 2. Biechnerarbeiten.

Dachbedierarbeiten, Bi Biberichwangbach

Beichnungen, Beschrieb und Angebots-unterlagen liegen vom 14: Juli bis 28. Juli 1921 auf dem Büro des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Angebote sind mit ent-sprechender Ausschrift versehen dis 28. Juli, mittags 12 Uhr, deim Kreisausschuß Ros-bach einzureichen.

Mosbach, ben 15. Juli 1921. ges .: Philipp Fleifchmann, Erchtekt.

Arbeitsvergebung.

Die Gemeinde Schielberg, Amt Ettlingen, sergibt gum Reubau eines Schulhaufes:

Erde u Maurers, Steinhauers, Zimmers, Mechnerarbeiten, Gifenlieferung und Bligableiteranlage,

Unterlagen und Arbeitsbeschriebe liegen bei dem Unterzeichneten — Rheinstraße 91 — auf. Angedote verschlossen, positrei und mit Ausschließen, ind bis Samstag. 23. Just, abends 5 Uhr, bei dem Bürgermeistecamt Schießerg einzureichen. Zuschlagsstift 8 Tage.

Ettlingen, 12. Juli 1921.

Der bauleitenbe Architekt: Dipl.-Ing. F. Schottmuller.

Inhred Bilang

der Einkanfs- und gieferungsgenoffenschaft der Sattlermeifter für den gandmerkohammerbegirk Manuheim e. Gen. m. b. S.

1. Kaffenbestand 2. Ansstände: a) Mitglieder b) Lieferanien 3. Waren-Vorräte . 4. Beteiligungen	24 210.05 4 574.16 130 825.80 10 000.—	1. Bankschilden 2. Geschäftsanteile . 3. Sonnige Schulden 4. Rüffagen: a) ordil. ResFond b) Sonders	138 198,95 25 747,53 8 800.— 2 100.— 3 164.— 1 500.—
		Bermögen	179 510,48 169,710,51

Mitgliederbewegung:

Mitgliederstand am 31. Tezember 1919 . . 28 Mitglieder Augang im Geschäftsjahr 1920 13
Stand am 31. Dezember 1920 41 Mitglieder. Stand am 31. Dezember 1920 41 Mitglieder.

Das Geichäftsguthaben hat sich im Lause des Geichäftsjahres
um Mk. 6 500.— vermehrt und beträgt sest Mk. 21 500.—.

Die Gesamthaftsumme beträgt jest Mk. 21 500.—.

Bermögen.

Mannheim, den 81. Dezember 1920. r Auflichtsrat: Die Geschäftsführer: Carl Bärentian. Abolf Schüt. Jacob Schweiter. Der Auffichtsraf: Carl Barentian.

Liquidations. Bilang der Cinkaufs- und Sieferungs-Genoffenschaft der Sattlermeifter für den gandwerkskammerbegirk Mannheim e. Gen. m. b. 53. per 80. April 1921.

125 312.10 25 747.58 8 800.— Kaffenbestand . Ausstände: a) Mitglieder . b) Lieferanten . 170.15 19 194,90 4 272,06 63 830,65 3. Warenvorräte . 4. Beieiligungen . 10 000.-97 467.76 1 500.-166 623,63 97 467.76 Bermögen . . . Berluft 69 155.87

Mifgliederbewegunng:

Mitgliederstand am 31. Dezember 1920 . . 41 Mitglieder

Dannheim, ben 30. April 1921.

Die Liquidaloren: 3acob Schweitzer. Abolf Schitt.

Landesverband selbhändiger Gailler, Sapezierer und Deforaleure sür Baden. Am Sonntag, 31. Just 1932 sindet in Lahr, Rappensaal, die diesjährige Sauptversammlung statt. Beginn mittags 1 Uhr. Tagezoardnung: Am Sonntag, 31. Juli 1921 findet in Lahr, Rappensaal, die diessährige Hauptversammlung statt. Beginn mittags 1 Uhr. Tagesordnung:

Geschäftsbericht, Rasserialbericht, Referat über: Das neue Handwerker-geset (gehalten von Herrn Kollege Burkharbt, Heibelberg), Tarispertrag,

Neuwahlen, Berichiedenes.

Bir laden zu bieser Hauptversammlung sämtliche Kollegen ein und bitten um pünktliches Erscheinen. 7245 Landesverband selbständiger Sattler,

Tapezierer und Dekorateure für Baben. BRiepp. E. Müller.

technischer u. gewerdt. Filze für alle Zwecke zu Fabrikpreisen

E. JÖSEL, KOTTOTUNG, 18, Tel. 5.595

Rahntrader! Das Fräsen einge-Girnräder bis 500 mm Durchm., 5 Wiod., übernimmt bei billigsier Berechnung; auch übernehme schnell und preiswert: Serstellung von Apparaten jeder Art, steineren Maschinen, Einzelleile nach Muster ober Beichnungen. — Massen auf kanter über Britaningen. Wardfinenbau. J. Raftatter, Rartornhe- | Bahnbauinfpehtion 2

Schulden.

Sochbauarbeiten

Siochbauarbeiten für die Erftellung eines Aufenthalts ebäudes für Badnarbeiter auf Station Rheinau nach Finaugminft. Berordinung v. 3. L. 07 öffentild zu vergeben: Erdu. Maurers, Jimmers, Biedners. Schmiede und Tachdederabeiten. Leidnungen, Fedings nd Tacheterabeiten.
Zeichnungen, Tedingnishest und Arbeitsbeichriebe an Verttagen auf unserem
Dockbandürv in der
Bertriedswerfstäte in
Echwehungen zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordunde. Angebote
mit Ausschrift, versichlossen, vositret, dis
längstens Mittwoch,
den 27. ds. Miss10 Uhr vormittags, an
unser Hochbanduro in
Echwehungen einzuseichen. Zuschlagsfriit
zwochen. Auschlagsfriit

PLAKATE-KLIS(HEES ENTWURFE FUR WERBEDRUCKSACHEN

EKNOSP-FREIBURG I.B. MOLTKEST/19-21

Gebändeversteigerung

am Montag, den 1. August, nachmitags 1 Uhr, auf dem Rathause zu Oberschesstenz d. Mosdach (Baden).

Begen vorgerückten Alters läßt die Sophie Eiermann Wwe., Wohnhaus mit Kolonialwarengesch., Scheuer und Stallung sowie Berkstatt, sehr günstig für Staser, da keiner am Platze, öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden vor der Berstei-gerung bekannt gegeben.

7244

Bur Erweiterung des Gebändes für Fenerleute beim Ma-Fenerlente beim Maichinenhaus A bahier
find die Grads, Maurers, Jimmers, Dackvers, Jimmers, Dackdecers, Viedners, Serpups, Glaiers, Schreis
ners, Schloffers und
Anftreicherarbeiten
nach den Bestimmungen des Berdugs
ungsweiens öffentlich
an vergeben. Pläne
und Bedingnisheit auf
unierer Hochbautahus
meisteret zur Etnickt;
dort auch Algade der
Angebots wordende.
Angebots mit Aufich lift, verschloffen, polifrei, dis längitens
Dienstag, 26. d. Miss. Dienstag, 26. d. Alts., 10 Uhr vorm., bei undeingureichen. Zu-ichlagöfrift 3 Wochen. Difenburg, ten

Bahubauinfpehfion.

Bahubauinspektion.

Bir vergeben nach finanzministerialversfügung vom 3. I. 07 für den Umbau von 10 steinen Brüden (8 zwiichen Gutach und hornterg, 1 bei Ankbach und 1 bei St. Georgen) die Maurern. Stänen. Bedingungen sind bei und einzusehen; fein Seciand nach andwärts. Angebotsörenmlare hierershältlich. Angebotssirenmlare hierershältlich. Angebotssirend portofrel und mit entipsechen bis langstens Mistwoch, 27. Inii 1921, vorm. 9 ühr, bei und einzureichen. Bissir und einzureichen. Bissis einzureichen. Bissis einzureichen. Bissis einzureichen.

Bahnbauinfpehtion.

Bahnbauinipektion.

Bur Vergrößerung des Masserbehälsers im Bahnhoi Aippberg etwa 85 cbm Erdarbeiten, 63 cbm Erdarbeiten ert, 155am Jewentglatinth gemöß Hinauminitätialversordnung vom 3. L. 1907 össentlich an vergeben. Zeidonung und Bedingnishest bei und u. Bahnmeineret Ballbürn einzuseher bei und Uhrgeber erfangebetsvordrude Kein Verland nach wätts. Angebote verschlossen, positrel und mit Ansichten, positrel und mit Ansichten, bis Kreitag, 5. Angust 1921 vorm, 10 Uhr bei und einzureichen, Erkarb den 20

Cherbach, ben 20. 3ult 1921.

Die Serstellung einer Feuerpußgrube im Freitadebahnhof Pforzheim nach Kinanminitierialversordnung vom 3.107 öffentlich zu dergeben. Die Arbeiten nuchene eiwa: 96 chm Kaus grubenaushub, 44 chm Jementbetou, 8,5 chm Alinferverkleibung, 19 gm Solieupflaster u. 13 lidm. Entwässerungsteitung, Bedingnisheftu. Beichnungen auf dem Etjenbahnbanbüro im Gliterdingsbeitung dem Etjenbahnbanbüro im Gliterdin Pforzheim duch auswäris. Angebote mit entspresen ender Ansichtift vor auch Abgabe von Angebots vordrucken; fein Bersiand nach auswäris. Angebote mit entspresen ender Ansichtigerich bis Donnerstag, den 28. Juli de. Is-, vormittags 11½ lihr, verfalossen u.positireibet dem Eiserbahnbanbüro in Pforzheim einzureiden. Zustaligiagsfritt 4 Wochen. geim einzureichen. Zuschlagsfrift 4 Wochen. Karlsruhe, 7. Juli 21. Bahnbaninfpektion 1

Bergebung von Maurer-, Befon- u. Eijenarbeiten, jowie von Anaderlieferung (rund 20 ebm) für Umpban von 4 Brüden bed Chemvaldbahn gemäß Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907. Plane und Bedingnisheste bet unserer Kanzlei au Wertragenzur Einsicht. Daselbin auch Alpgabe der Angebotäbbgen. der Angebotsbugen. Rein Berfand nach answäres. Angebote stein Lerjano lang answäres. Angebote ind verichloffen, porto-fret und mit entipres dender Anfichrift vers jeben bis jum Eröls-nungsternin am zens ten 29. Stall, porm tag, 29. Juli, vorm. 10 Ahr, bet uns einzus reiden. Zuichlagöfrift 5 Wochen.

Lauda, den 13. Jult 1931. Bahnt auinfpektion.

Bandlagen

Jul.Kaltenbach Börrach.

Hydraulischer Sackkalk .. Stückkalk

Refert billigst Kalkwerk Malsch

Inh.: Josef Rieder. Bahnbauinipeklion. Beidelberg, Latherstr. 30

FRAMAG

Frankfurter Maschinenfabrik, 6. m. b. H., Gaggenau i. B.

= (Abt. der Eisenwerke Gaggenau A.-G.)



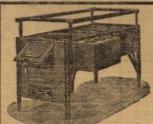
Separate u. kombinierte Maschinen. Spezialmaschinen für alle Branchen.

Transmissions-Anlagen.

Prospekte und Kostenanschläge gratis. - Beste Referenzen.

in anerkannt guter Ware, für ge-werbliche und Bügelzwecke, liefert

Hug. Schlageter Holzkehlen-Versand Freiburg i.B.



Holz-Trocken-u. Fournier-Öfen, Leim-Koch-Öfen Preisl. kostenlos auf Verlangen Langjähr.Spezial-Fabrikat

OfenfabrikWaldow, Hilden (Rhld.6)

Neue Säcke

fein Papier, nur Anslandsmare, neue ichwere Mahl-Sacho mit blauen Streifen, boppelfabig:

Säckie mit blanen Streisen, doppelsädig:

2 Bentner 65/135, 930 gr ichwer. Mf. 19...

1¹/₂ , 55/135, 780 gr ichwer. Mf. 19...

2 Bentner 65/135 Mf. 14...

2 Bentner 65/135 Mf. 14...

2 Bentner 65/135 Mf. 13...

eztra schwere dichte Bauern-Säcke

2 Bentner 65/135 Mf. 20...

1¹/₂ , 55/136 18...

nur prima Ware. Uns jeden Sad wird schenlas der Name gezeichnet. Bon 25 Sthad an jranto jeder Bahastarion. Richtzefallerde ungezeichnete Sade werden zurückenommen Aucern- und landbu. Vereins zurückenommen Fauern- und landbu. Vereins zund Senossenschaften erhalten auf Wunsch andjührliche Preisisipen mit Kadatten.

7173

Allfred Juft, Sadfabrit Karlsruhe 49 (Gottesaue, Sommerfir) 30.

1

13.

á

ch

Zinkspäne, Althlei sowie Altmetalle aller Art Krätzen und Aschen benötigen wir laufend ossen Mengen und erbitten Angebote

M. Dreyfuss & Söhne Metallschmelzwerk Heilbronn a. N. — Telephon Nr. 1240.

Lacke, Farben, Beizen für Handel, Gewerbe und Industrie

Voss & Sievert.

= Für Süddentschland: == Freiburg i. B. Telephon 1241. Döggingen (Bd.) Telephon 6.



Elektrische Schmiedeleuergebläse Elektromotoren
Rulasser, Installat.- Maierial
Reparaturwerkstätte
Ing.Ernst Siebrecht, Kippenheimb Lahr
Fernspr.: Ettenheim 143.

Calcium-Carbid

in allen Körnungen, liefert zu Tagespreisen Gustav Dittmar, Carbid-Großhandlung Karlsruhe Fernruf 80

Schwemmsteine Vimszementdielen Vimssand (Vimskies)

Rheinische Schwemmstein-Industrie G. m. b. d., Karlsruhe i. B.

Rugen J. Ferle, 6.m.b.H. Freiburg i.Br.
Ringstr. 22 — Telephon 405
Masshinen rosshandlung für sämtliche Industriesweige und die Landwirtschaft, Elektromotoren u.

I Rernleder-Treibriemen I

reiner Eichengruben-Gerbung, naß gestreckt, geleimt und genaht, jowie Solgriemen. Scheiben begiehen Sie burch

Wilhelm Retter, Bruchfal. Tel. 619. EmmendingenEd

Einphasen

ich heiere Banca-Zinnin kleineren Mengen und Lötzennin allenLegier ungen zu äussersten billigen Tagespreisen. Spezialhaus für Lötzinn WilhelmAllmich

Kernieder treibriemen nafgefiredt, geleimt und genabt. Reparaturen prompt und fachgemäß

Max Frei, Treibriementanie 26.

Reserviert für Firma Jos. Schmitt Nachf. Inh: A. Schleiss

Fabrik für Rolladen

Jalousien etc., alle Ersatzteile

Stierlen & Hermann, Mannheim

Fabrikbüro: Augartenstr. 33 — Tel. 2002.

FUTNICIO Messer- und Sägeschnitt

Fournier-Import Heinrich Kaufmann

Karlsruhe i. B. Darmstadt Sofienstr.76/78, Tel. 5542 Holzhofallee 11/13, Tel. 415

in allen Holzarten

Diebstähle von Ledertreibriemen

Geschäftsstelle für Baden: Freiburg, Jacobistr. 45, Tel. 1066, M. Baeske, Ing.

Bruncken-Moforen

Drehstrom

Johannes Bruncken

sind künftig ausgeschlossen, wenn Sie Ihre Riemen durch meinen Prägeapparat auf die ganze Länge des Riemens ununterbrochen mit Name und Wohnort des Besitzers, eventuell mit dem Einsatz: gestohlen bei versehen lassen. Preis pro Ifdm. Riemen 1 reihig M. 1.52. Riemen über 100 mm Breite werden 2 reihig geprägt. — An grössere Betriebe werden Apparate auch käuflich und leihweise abgegeben. Die Prägung ist nicht zu entfernen. Die Prägung verrät Diebe und Hehler.

Reduzierte Preise über Ledertreibriemen:

Is Kernlederriemen anasgestreckt, 40/4 50/4 60/41/2 70/5 80/5 100/6 mm geleimt und genäht) .4.23.28 28.- 38.- 50.75 58.- 37.- gule II. Sorte, sog. Landw. Riemen 3 17.- 21.- 36.- 52.-

Troibriemen für leichte Maschinen aus Militär-Blankleder, 45/5 mm, nur M. 18.—. Grosses Hanfschlauch-Treibriemen-Lager.

Wiederverkäufer Bahatt. AlleLängen u.Breiten in Led. u. Schläuch. sof. ab Lag. lieferb.

J. Rottler, Grosshandlung Freiburg i. B.
Telephon 1956. Mathidenstr. 2 und 26.

Elektromotore u. Dynamos

in jeder Spannung u. Größe, tomplett, mit allem Zubehör, josort ab Lager lieserdar. Installationsmalerialien

Georg Merkel G. m. b. H. Ingenteurburo für Elettroteduit Xel. 8084 ; Tel. - Mbr.: Gleitromertel Mannholm, Waldparhdamm 3

UDST-u. Wein-Pressen

Spindel- und hydraulischem Druck in allen Größen, Obst- und Traubenmühlen für Hand- und Kraftbetrieb kaufen Sie am besten und billigsten und bestelles diese neute schen bei der Spezial-Fabrik f. moderne Keltereimaschinen J. Dielfenbacher Söhne, Maschinenfabrik Eppingen 1. B. 38

CARBID

4-7, 100 kg zu Mk. 280.— sowie Spreng-stoffe z. Stumpensprengen liefert preisw. Emil Hildinger, Pforzheim-Brötzingen Mühlstraße 5 Telephon 3224

Prima Kernleder-Treibriemen

ecces sofort ab Lager lieferbar. eccese
Extraanfertigungen sowie Reparaturen werden
prompt und fachgemäß ausgeführt.
WILHELM BRAND
Treibriemenfabr, HEIDELBERG Fernspr. 480

debr. Ganswein, Komm.-Ges.

Rosgartenstrasse 36 KONSTANZ Telephon 778 u. 779

An- und Verkauf von Liegenschaften, Hypotheken,

Versicherungen, Finanzierungen etc.
Größt. Büro seiner Branche. Filialen in Waldshut, Freiburg, B.-Baden,
Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart, Ulm, Kempten, München.
Nürnberg, Berlin etc. etc., sowie im Auslande (Schweiz, Italien etc.),

Bandsägen

neu, 750 mm Rollendurchmesser, mit Kugel-lagerung, verstellbarem Tisch, à 6500 M. neue Brennholzkreissägen

mit Kugellagerung, 600 mm Blattdurch-messer, à 500-900 M.

1 gebr. fahrbare 16 PS Benzinlokomobile 1 gebr. Leit- und Zugspindeldrehbank

mit Zahnstange, 260 mm Spitzenhöhe, 1700 mm Drehlänge, mit Vorgelege, Wechselrädern und 2 Planscheiben,

1 gebr. Handhebellochstanz- und Schere,

1 Universal-Zinkenfräs-Apparat Badenia, 1 schwere eiserne Tischkreissäge

900/1400 mm Tischgröße, Stück gebr. Doppelspaltgatter gebrauchte Leder-Treibriemen in allen Dimensionen, sowie sonstige ge-brauchte Holzbearbeitungsmaschinen ab Lager Karlsruhe zu verkaufen.

Hans Julier, Karlsruhe i. B. Essenweinstrasse 8. 72436

Geschiechtsleiden

und ihre Behandlung durch unschädliche lang-erprobte Kräuterkuren ohne Einspritzung und ohne Bernfsstörung bei frischen und ver-alteten Leiden. Ausführl, Broschüre mit An-weisung zur Seibstbehandlung und vielen Dankschr. versendet diskret gegen Mk. 2.— Dr. C. V. Rauelser, med. Verlag, Hannover, Odeonstrasse 3.

Bu kaufen gesucht:

eine gebrauchte, gut erhaltene EGifenschere Z

für Sand- oder Krafibetrieb.

Nagel & Weber, Karlsruhe.

Holzbearbeitungs = Maschinen Wür Glafermeifter!

1 Universal-Kreissäge, Fras-, Bohr-, Ab-richl- und Dicttenhobeimaschine, 260 mm

1 Librichtmaschine, 200 mm Sobelbreite, wegen Renanicaffung größerer Maschinen au verkausen. — Offerten an die Geschäfts-fielle dieses Blattes unter Rr. 71716.

Alt-Metalle Alt-Eisen

kaufen sämtliche Serten Weil & Wertheimer, Kehla. Rhein

Telephon 130.

Machinenwerhstätle in bad. Großstadt jucht Fachmann (Mechanifer od. Ingenier evil. mit Spezialartifel) mit ca. 50 Mille als Teilhaber.

Angebote find an bie Geichäftsfielle biefes Blattes gu richten unter Rr. 72414.

Karl Röckl, Karlsruhei. B. Telephon 5410. Karlstraße 23.

Werkzeuge, Bau- und Möbelbeschläge.

Möbelschlösser und Beschläge — Möbel- und Schlobetürreilen Türen- und Fensterbeschläge — Riegel und Bänder aller Art. Kleineisenwaren — Möbel- und Rolladen-Gurten — Matratzen-federn — Messing-Draht und Röben — Dekorationsartikel. = Schrauben und Werkzeuge für elektr. Bedarf. =



Billigste Bezugsquelle für BangerüstkettenmitHalter

komplett, ans Ia Material u. Ia hand-geschweissten oder geknodeten Ketten in jeder beliebigen Länge und in den gangbaren Stärken von 6-9 mm.

Lieferung eines jeden Quantums prompt nach Aufgabe. Verlangen Sie Spezialpreise bei Angabe der Länge und Stärke bei: Richard German, Heidelberg-Kirchheim Teiephon: Amt Heidelberg 2981.

Zimmertüren :: Fensterrahmen

mit oder ohne Beschlag für Kleinwohnungsbauten

Billing & Zoller, Aktien - Gesellschaft für Bau- und Kunsttischlerel, Karlsruhe i.B.



Calc. Carbid

in allen Körnungen und für alle Zwecke tiefert waggon- und trommelweise

Bad. Carbid - Centrale P. Fleischhauer Baden - Baden 45 Fernruf 45.

Capeten.

neue Muster! Grosse Auswahl! 5. Durand garloruhe, Tel.2435 Berlangen Sie bie neue Muftertolleftion.

Drechsterarbeiten affer Art fibernimmt S.M. Geifert, Drechs ferei m. elettr, Betrieb Sarlsruhe, Georg-Friedrichftrage 18.

Ricktr. Licht- u. Kraftanlagen Riektromotore

Reparaturen aller Artschnell u. billig Droher-, Schlesser-, Schnitt-u.Stanzarbeiten

J. Ehlgötz Karlsruhe Humboldtstr.19 Tel. 3765

Schleifsteine

prima Qualităt 30-70 cm Durch-messer haben abzu-geben

Schwarzwäld, Granitwerke C. Kiederle Bunt i. B.

Charles Property Control Lötzinn

für alle Berufe, in hesten gualitäten, emp-fiehlt zu Tagespreisen. Altmetalle, Zinn- u. Bleiasche wird in Zahlung genommen.

L. Otto Bretschneider Karlsruhe (Baden) Herrenstrasse 50.

an Rolladen und Jaiousien all. Sy-steme gut u. schnell Carl Hellerich Spezialgeschäft für Rolladen und Jalousie Offenburg 1. B.

Spiegelgias Schockglas, unb.Facettgläser H.BRÜTTING

An verkaufen: 1 I-Träger N. P. 34, 7,40 m lang, 1 I-Träger N. P. 30, 7,40 m lang.

Baugeschäft Klee Sochenheim.

Gebr. Treibriemen

and Leder, Balata-Ramelh, niw., 40—700 mm breit, gr. Posten billig adzugeben. Lin-ficktsjendung ohne Laufzwang.

Cassin, Karlsruhe L.B. 1 8ahringerftraße &

Heil- u. Tafelwasser

zu Trinkkuren.

Versand nach auswärts BAHM & BASSLER

Karlsruhe i. B.

Freiburg i. Br.

Mien Geichlechtstranten zeige den rechten und grundt. Gettung durch gifterene Arren ohne Einipritga und ohne Bernisstärung. Bewährte Berfahren bei Karnröhrenleiden, frisch und bersonders verallet, Sypbilis, Mannesschwäche. Belehrende Brojchtre vollständig dietret in verighios, Umigliag ohne jeden Aufbruck gegen 1 Mt. Leiden angeben.

Spezialarzi Dr. med. H. Sohmidt, Berlin aw 234, Ritchfir. 24. Sprechft. 11-1,

Standubren u. Standubrenwerte aum Einjehen, liefert fehr billig A. BRUGGER Uhrenversand, Wehr in Luden.

BÜRO Eßwein & Manshardt Karlsruhe, Adlerstr, 18 vermitteln diskret

Häuser : Villen Geschäfte teils sotort beziehbar. Grundstücke u.

Meffingbleche, Rundmeffing, Meffingdrähte, Eagermetalle.

fofort lieferbar, auch in fleinen Dengen, von

Ig. Görlacher Billingen (Baden).

Gachdecker-Geschäft Herm. MOOS

Neuarbeiten Reparaturen

Schiefer, Ziegel, Holz-zement u bachpappe.

Altmetalle

mie:

Kupfer, Meffing, Jink u. Biei faufen als Selbsberbrauchet au höch fien Tages-preifen: 62617

Joseph Schmid & Cie. Triberg, bad. Schwaw.

Billig ubzugeben:

Gebrauchte Band-jäge, 700 und 800 Rollendurchmeffer.

Isidor Kaufmann Karisruhe, Arengir. 21

Stelle : Bejuch. Junger Bagnergeielle jucht Stelle
mit Koft u. Bohnung
ich Weifter. Zujchriften an die Gejchäfistielle d. Blattes
unter Rr. 7242.

Sypotheten Geschäftskapital unb Geschäfte vermittelt bistret 71010

Becker & Schill Karlsruhe, Mathystr.25 Telephon 5268.

.............. Drief- & D Umschläge

in großen Mengen

liefert schnell und preiswert

Badische Druck- u. Verlagsgesellschaft

Karlsruhe I. B. Hirschstrasse 9.

suche Grabiteingeldait du haufen oder zu pachlen bezw. Gegend dur Gründung mit überwiegend prote-fiantifder Bevölferung. — Gefl. Offerien an die Geichäftsstelle d. Bl. unt. Ar. 6191.

Bankgeschäft Erich Bühler

KARLSRUBE 1. B.

Postscheckkonto Karlsruhe 21869 Reichsbankgirokonto

empflehlt sich zur Ausführung aller bankmässien Geschäfte.

THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T Druch und Berlag: Babifche Druch- und Berlags-Gesellschaft m. b. S., Karlsrube. - Berantwortlich für ben Anzeigenteil: Gustav Lechner, Rariscube.